



TOOLING | ONE STEP AHEAD

TOOLS —————○

TECHNOLOGY ———○

LOGISTICS ———○

DATA ———○

3 | Lagebericht

- 3 | Grundlagen der KROMI
- 5 | Wirtschaftsbericht
- 13 | Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
- 20 | Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
- 21 | Vergütungsbericht
- 23 | Übernahmerechtliche Angaben

29 | Jahresabschluss

- 29 | Bilanz zum 30. Juni 2019
- 31 | Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019
- 32 | Brutto-Anlagenspiegel zum 30. Juni 2019
- 34 | Anhang für das Geschäftsjahr 2018 / 2019

49 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

56 | Bilanzzeit (Erklärung gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/2019

Grundlagen der KROMI

I. Geschäftsmodell

Die KROMI Logistik AG (im Folgenden KROMI und AG) ist ein herstellerunabhängiger Spezialist zur Optimierung der Werkzeugverfügbarkeit und des Werkzeugeinsatzes, insbesondere von technisch anspruchsvollen Zerspanungswerkzeugen für die Metall- und Kunststoffbearbeitung in Zerspanungsbetrieben. Als vertrauensvoller und transparenter Partner der produzierenden Industrie verbindet KROMI Zerspanungstechnologie, Datenmanagement, schlanke Logistikprozesse und Werkzeughandel zu überzeugenden Gesamtlösungen. Durch vernetzte Werkzeugausgabeautomaten im Fertigungsbereich des Kunden mit gleichzeitigem digitalem Bestandscontrolling stellt KROMI die optimale Nutzung und Verfügbarkeit der notwendigen Betriebsmittel zur richtigen Zeit am richtigen Ort sicher. Ziel der Aktivitäten von KROMI ist es, den Zerspanungsbetrieben stets den höchsten Kundennutzen zu bieten. Hierzu werden die Prozesse auf Kundenseite fortlaufend im Detail analysiert, Chancen und Verbesserungspotentiale identifiziert und so die Werkzeugversorgung mit allen dafür erforderlichen Serviceleistungen optimal eingegliedert.

Neben der Werkzeugversorgung der Kunden sowie der damit verbundenen digitalen Bestandsüberwachung und Bestückung der vernetzten Werkzeugausgabeautomaten konzentriert sich KROMI auf die Datenanalyse sowie die Identifizierung von Chancen und Verbesserungspotenzialen bei den Prozessen rund um den Einsatz von Zerspanungswerkzeugen.

II. Unternehmensstruktur

KROMI hat zum Stichtag 30. Juni 2019 vier Standorte in Deutschland. Neben dem Hauptsitz in Hamburg verfügt die Gesellschaft über Niederlassungen in Magdeburg, Düsseldorf und Stuttgart. Weiterhin gibt es Tochtergesellschaften in Brasilien, der Slowakei, Spanien und Tschechien. Darüber hinaus ist KROMI in den Ländern Dänemark, Frankreich, Österreich, Polen, Rumänien, den Niederlanden und Liechtenstein aktiv.

III. Segmente

Eine Segmentierung anhand von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen ist aus Sicht des Vorstands angesichts der Homogenität der Produkte und Dienstleistungen nicht sinnvoll. Daher bildet KROMI Segmente anhand des Sitzes der Kunden und orientiert sich somit an den relevanten Absatzmärkten. Im Berichtsjahr wurde zwischen Inland (Deutschland) und europäisches Ausland unterschieden. Dabei werden die Aktivitäten im europäischen Ausland unmittelbar über die AG abgebildet, während sich das Ergebnis unserer Tätigkeit in Brasilien nur im Konzernabschluss niederschlägt.

IV. Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018/2019 beschäftigte KROMI ohne Vorstandsmitglieder 110 Mitarbeiter (30. Juni 2018: 109). Hierzu zählt auch ein Auszubildender im Groß- und Außenhandel.

V. Steuerungssystem

KROMI nutzt verschiedene Kennzahlen zur Steuerung der Leistung im Hinblick auf die Zielerreichung. Dabei werden Planungs- und Kontrollprozesse zur Bereitstellung der benötigten Kennzahlen und Informationen für die Entscheidungsträger auf den verschiedenen Managementebenen verwendet. So werden ausgehend von der strategischen Planung detaillierte Jahresplanungen und die jeweiligen Budgetwerte festgelegt. Durch rollierende monatliche Planungen werden Plan-Ist-Abweichungen identifiziert und analysiert, sodass gegebenenfalls bei negativen Entwicklungen frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Im Vergleich zum Vorjahr hat KROMI das Steuerungssystem erweitert. So wurden die Kennzahlen DPO (Days Payables Outstanding), DIO (Days Inventory Outstanding) und DSO (Days Sales Outstanding) als weitere zentrale Leistungsindikatoren eingeführt.

KROMI verwendet folgende, zentrale Leistungsindikatoren zur Planung und Steuerung:

- Umsatz
- Rohertragsmarge
- Betriebsergebnis
- DPO
- DIO
- DSO

Darüber hinaus verwendet KROMI die nachfolgenden unterstützenden Betrachtungsgrößen:

- Lagerbestand
- Lagerumschlagshäufigkeit
- Debitorenlaufzeit und -höhe

Die zentralen Leistungsindikatoren Rohertragsmarge (Umsatzerlöse ohne sonstige Erlöse minus Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz in %), Umsatz sowie das Betriebsergebnis (Umsatzerlöse bis sonstige betriebliche Aufwendungen gem. GuV-Positionen 1. bis 7.) reflektieren die Ertragskraft von KROMI. Der Umsatz liefert entscheidende Erkenntnisse über den Auslastungsgrad von Kunden und Industrien. Die Rohertragsmarge ist ebenfalls von zentraler Bedeutung, da auch sie die Ertragskraft widerspiegelt und ein Indikator für Veränderungen bei Werkzeugeinsatz und Preisen ist. Darüber hinaus liefert der von KROMI im Geschäftsjahr 2018 / 2019 eingeführte Cash2Cash-Cycle, der sich aus den Leistungskennziffern DPO, DIO und DSO ergibt, einen ganzheitlichen Überblick zur Mittelbindung der Gesellschaft. Daneben werden auch die unterstützenden Betrachtungsgrößen Lagerbestand, Lagerumschlagshäufigkeit sowie Debitorenlaufzeit und -höhe aktiv überwacht. Zusätzlich wird die Lagerumschlagshäufigkeit betrachtet, um Änderungen von Lagerbestand und Umsatz (Werkzeugverbrauch) zu erkennen. Debitorenlaufzeit und -höhe sind unterstützende Betrachtungsgrößen, da sie sich direkt auf die Liquidität der KROMI auswirken und Indikatoren für die wirtschaftliche Situation der Kunden darstellen. KROMI hat die Prozesskostenanalyse im Geschäftsjahr 2018 / 2019 abgeschlossen. Darauf aufbauend arbeitet KROMI aktuell an der Überführung in eine Kostenträgerrechnung. Auf Basis der finalen Kostenträgerrechnung wird KROMI das Steuerungssystem zukünftig entsprechend adjustieren.

Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft erwartet für das globale Wirtschaftswachstum eine Zunahme des weltweiten Bruttoinlandsprodukts („BIP“) für die Jahre 2019 und 2020 von 3,2 % und 3,3 %. 2018 lag das Weltwirtschaftswachstum bei 3,7 %. Stimmungsdämpfend wirkt sich die nach wie vor hohe globale Unsicherheit aus. Insbesondere stellt die Zuspitzung des Handelskonflikts zwischen den Vereinigten Staaten und China ein Abwärtsrisiko für die Weltkonjunktur dar.¹ Im Euroraum legte das BIP 2018 um 1,9 % zu. Für die Jahre 2019 und 2020 sind die Wachstumserwartungen geringer. Diese liegen bei 1,2 % für 2019 und 1,4 % für 2020 aufgrund schwacher Impulse aus dem internationalen Umfeld.²

Brasilien erlebte im vergangenen Jahr nach 2017 die zweite positive Entwicklung des BIP seit Überwinden der Rezession. 2018 wuchs das BIP um 1,1 %, genau wie im Vorjahr. Für 2019 und 2020 wird ein Anstieg um 1,3 % und 2,5 % erwartet. Die Arbeitslosigkeit ging weiter leicht zurück, auf nunmehr 12,3 %. Die Inflationsrate soll in den kommenden Jahren leicht ansteigen, befindet sich jedoch insgesamt auf einem stabilen Niveau. Erwartet wird ein Preisanstieg von 4,2 % im Jahr 2019 und von 4,0 % für das Jahr 2020. 2018 lag die Inflationsrate bei 3,7 %.³

In Deutschland stehen die Zeichen auf Abschwung nach einem stabilen letzten Jahr 2018 mit einer Wirtschaftswachstumsrate von 1,4 %. So ging das BIP im zweiten Quartal 2019 zurück. Die Wirtschaftsforscher senkten ihre Wachstumsprognosen für dieses Jahr deshalb auf 0,4 %. Für nächstes Jahr erwarten die Wirtschaftsexperten ein Wachstum von 1,0 %. Die gesenkten Erwartungen sind die Folge der weltweit hohen politischen Unsicherheiten und des besonders in der deutschen Industrie bestehenden Fachkräftemangels.⁴

II. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Als herstellernerutraler Spezialist für professionelles Tool Management richtet sich KROMI an produzierende Unternehmen im In- und Ausland. Der Fokus von KROMI liegt dabei auf allen Unternehmen, die eine mechanische Bearbeitung (Zerspanung) bei einem wesentlichen Werkzeugverbrauch aufweisen. Zu diesen Unternehmen zählen insbesondere Maschinen- und Anlagenbauer, Automobilzulieferer sowie die Luft- und Raumfahrtindustrie. Damit liefert die wirtschaftliche Lage in diesen Bereichen einen guten Indikator für die zukünftige Entwicklung von KROMI. Der Bereich Schiffsmotorenbau ist aufgrund der Größenordnung für KROMI von untergeordneter Bedeutung.

¹ Kieler Konjunkturberichte – Weltkonjunktur im Sommer 2019 | ² Kieler Konjunkturberichte – Konjunktur im Euroraum im Frühjahr 2019 / Kieler Konjunkturberichte – Weltkonjunktur im Sommer 2019 | ³ Kieler Konjunkturberichte – Weltkonjunktur im Sommer 2019 | ⁴ Kieler Konjunkturberichte – Deutsche Konjunktur im Sommer 2019

a. Maschinenbau / Präzisionswerkzeuge

Der deutsche Maschinenbau ist in 2018 abermals gewachsen. Laut Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) stieg der nominale Umsatz der Industrie um 2,1% auf insgesamt 232 Mrd. Euro. Die Branche knüpft somit an den Wachstumstrend aus dem Vorjahr an und bestätigt damit das Verlassen des ungewöhnlich langanhaltenden Seitwärtstrends.

Die positiven Zahlen machen sich auch bei der Auftragslage bemerkbar. Der Auftragseingang verzeichnete 2018 erneut ein Plus von 5% gegenüber Vorjahr. Dabei kamen die Wachstumsimpulse im Gegensatz zum Vorjahr vorwiegend aus dem Inland. Aber auch die Maschinenausfuhren konnten trotz eines von Unsicherheiten geprägten internationalen Umfelds ein Wachstum von 5,3% auf 177,8 Mrd. Euro verzeichnen. Die Exporte in die EU-Länder wuchsen dabei um 6,6%. Diejenigen nach China und in die USA um 9,6% bzw. 7,1%. Auch die preisbereinigte Produktion verlief mit einem Plus von 2,1% positiv und erreichte damit einen Produktionswert von rund 224 Mrd. Euro. Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung in der Industrie lag mit rund 91% auf einem hohen und stabilen Niveau. Auch die Beschäftigungszahl erreichte mit 1,05 Mio. einen neuen Höchststand. Der Wachstumstrend zeigte sich zudem im Fachzweig der Präzisionswerkzeuge. Der Auftragseingang nahm hier um real 3% zu, der auch vorwiegend durch die inländische Nachfrage getrieben wurde.⁵

b. Flugzeugbau und Luftverkehr

Die UN-Luftfahrtbehörde IATA bescheinigt weiteres Wachstum in der Luftverkehrsbranche. Entsprechend stiegen die Ausgaben 2018 für den Luftverkehr auf 845 Mrd. USD und sollen gemäß der Luftfahrtbehörde 2019 bei 899 Mrd. USD liegen, was 1% des weltweiten BIP entspricht.

Die Entwicklung zeigt sich insbesondere im zivilen Luftverkehr. So stieg das Passagieraufkommen auf mehr als 4,3 Mrd. Insgesamt verbanden die Fluggesellschaften 2018 mit rund 22.000 Flugverbindungen eine Rekordanzahl an Städten weltweit. Die Anzahl der Verbindungen haben sich damit in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Zudem wuchs die durchschnittliche Passagierauslastung auf 81,9%. Auch im nächsten Jahr soll die Anzahl der angeflogenen Destinationen sowie die Frequenz an Flügen steigen und die Flugkosten für Passagiere sinken, was sich positiv auf die Branche auswirken wird. So schätzt die UN-Luftfahrtbehörde, dass voraussichtlich 1.750 neue Flugzeuge für kommerzielle Flüge im Wert von 80 Mrd. USD. ausgeliefert werden. Rund die Hälfte der Lieferung wird die bestehende Flotte ersetzen und damit die Kraftstoffeffizienz erheblich steigern. Die Flotte wird somit 2019 voraussichtlich auf über 30.000 Flugzeuge ansteigen. Weniger rosig waren die Zukunftsaussichten für den Luftfrachtbereich. Hier spiegelt sich der schwächelnde Welthandel aufgrund der Handelskonflikte wider.⁶

⁵ VDMA – Maschinenbau in Zahl und Bild 2019 | ⁶ IATA – Economic Performance of the Airline Industry – June 2019

c. Automobilzulieferindustrie

Laut dem Verband der Automobilindustrie (VDA) zeigte sich das Jahr 2018 robust. Der europäische Markt (EU28+EFTA) hielt dabei das Vorjahresniveau. Insgesamt wurden in Europa rund 15,6 Mio. Autos verkauft. Herausstechen konnten die Volumenmärkte in Frankreich und Spanien, welche ein Plus von 3% respektive 7% verzeichneten. Deutschland konnte keine Zuwächse gegenüber dem Vorjahresniveau realisieren. Der Automarkt in den USA entwickelte sich 2018 stabil zum Vorjahr. In China sank das Verkaufsvolumen 2018 um fast 4% auf 23,3 Mio. Fahrzeuge.⁷

III. Geschäftsverlauf – KROMI im Geschäftsjahr 2018 / 2019

a. Unternehmensstrategie und Ziele sowie ihre Umsetzung im Konzern im Geschäftsjahr 2018 / 2019

Das oberste Unternehmensziel der KROMI ist, Zerspanungsbetrieben in Europa und Brasilien mit professionellen Serviceleistungen bei der Werkzeugversorgung den im Vergleich zu Mitbewerbern höchsten Kundennutzen zu stiften. Umsatz und Ergebnis sind allein die Konsequenz aller auf den Kundennutzen ausgerichteten Aktivitäten. Im Fokus steht die Optimierung und Effizienzsteigerung der Zerspanungsprozesse sowie die Kostenreduzierung in Fertigung und Verwaltung beim Kunden. Die kontinuierliche Entwicklung der Führungskräfte und Mitarbeiter von KROMI orientiert sich an dieser grundsätzlichen Ausrichtung. Für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung wird den Mitarbeitern von KROMI noch stärker als zuvor Raum für ihr unternehmerisches Handeln eingeräumt.

Als innovativer und herstellerunabhängiger Technologiespezialist optimiert KROMI den Werkzeugeinsatz in Zerspanungsbetrieben. Dabei analysiert das Unternehmen Kundenprozesse und -daten im Detail, identifiziert Verbesserungspotentiale und gliedert so die Werkzeugversorgung mit allen dafür erforderlichen Serviceleistungen optimal ein. Als vertrauensvoller und transparenter Partner der Industrie verbindet KROMI somit Werkzeughandel, Zerspanungstechnologie, Datenmanagement und schlanke Beschaffungs- und Logistikprozesse zu überzeugenden Gesamtlösungen. Mit der Umsetzung dieser erneuerten Ausrichtung strebt der Vorstand in den kommenden Jahren weiteres organisches Wachstum in den Zielmärkten an.

⁷VDA – Pressemitteilung: Internationale Automobilkonjunktur mit robuster Jahresbilanz

b. Finanzielle Steuerungskennzahlen

Ausgehend von der Prognose für das Geschäftsjahr 2018 / 2019 wurden die gesetzten Ziele nicht vollumfänglich erreicht. Der Umsatzrückgang von 8,5 % lag im oberen einstelligen Bereich und nicht wie in der Prognose angegeben im mittleren einstelligen Prozentbereich. Die Rohertragsmarge lag bei 21,9 % (Vorjahr 22,7 %) und somit unter der prognostizierten Zielgröße, die davon ausging, die Rohertragsmarge auf Vorjahresniveau zu halten. Dies ist auf die Vertragsbeendigung eines Großkunden sowie auf das starke Wachstum mit Neukunden zurückzuführen, da hier bedingt durch das bisher praktizierte Geschäftsmodell geringere Rohertragsmargen in der Anlaufphase erzielt werden. Das Betriebsergebnis lag mit TEUR -1.343 unter der ausgegebenen Prognose von einem negativen Betriebsergebnis im mittleren sechsstelligen Bereich. Dies ist verursacht durch das Ausscheiden eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes und der damit verbundenen Passivierung von TEUR 631 sowie der Einzelwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von TEUR 537 in Folge der Insolvenz eines Kunden. Zum Abschlussstichtag betrug die neu eingeführten Leistungsindikatoren DPO 32 Tage, DIO 136 und DSO 67 Tage.

Im Berichtszeitraum wurde der Lagerbestand wie geplant auf einem Niveau gehalten, welches die 100 %-ige Werkzeugverfügbarkeit für die Kunden gewährleistet und gleichzeitig die Lieferzeiten der Werkzeughersteller berücksichtigt. Die Lagerumschlagshäufigkeit lag bei 2,8 und damit unter dem geplanten Bereich von 3,0 bis 4,0. Die Debitorenlaufzeit betrug im Geschäftsjahr durchschnittlich 66 Tage (Vorjahr: 77 Tage). Die Forderungshöhe lag zum 30. Juni 2019 bei TEUR 14.225 (Vorjahr: TEUR 15.745). Die Debitorenlaufzeit hat damit wie geplant 90 Tage nicht überschritten. Die Forderungshöhe war ebenfalls wie geplant nicht größer als die Umsätze der letzten 90 Tage.

c. Deutschland: Herausfordernde Marktbedingungen

Der Umsatz im Inland reduzierte sich von TEUR 45.892 im Vorjahreszeitraum auf TEUR 36.099. Dies ist hauptsächlich auf die Vertragsbeendigung mit einem Großkunden zurückzuführen, die im Laufe des Geschäftsjahres fast zur Hälfte mit Neukundengeschäft kompensiert werden konnte. Auch die Automobilzulieferindustrie zeigte im Geschäftsjahresverlauf zunehmende Auslastungsprobleme, deren negativer Höhepunkt die erwähnte Insolvenz eines wichtigen Kunden darstellte.

d. Europäisches Ausland: Gewinn an Neukunden und Ausbau Bestandskundengeschäft

Im europäischen Ausland konnte KROMI weitere Neukunden gewinnen und auch im Bestandskundengeschäft wachsen. Dementsprechend entwickelte sich das operative Geschäft positiv und der Umsatz konnte um 13,5 % auf TEUR 30.576 (Vorjahr TEUR 26.947) gesteigert werden. Die für das Erstkundengeschäft üblicherweise niedrigen Margen im Anlauf der Kundenbeziehung wirkten sich allerdings auch in diesem Jahr belastend auf die Rohertragsmarge aus.

e. Brasilien: Positive operative Entwicklung

Die brasilianische Tochtergesellschaft entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 / 2019 in einem verbesserten wirtschaftlichen Umfeld sehr positiv. So haben sich konjunkturell bedingte Umsatzrückgänge der vergangenen Jahre im Bestandsgeschäft vollständig erholt. Darüber hinaus konnte auch im vergangenen Geschäftsjahr erhebliches Neugeschäft akquiriert werden. Die Entwicklung der letzten Jahre ist ein klarer Beleg für das Potenzial des KROMI-Geschäftsmodells in Brasilien.

f. Optimierung und Effizienzsteigerung

Für ihre Kunden liefert KROMI aktuelle und detaillierte Werkzeug- und Verbrauchsdaten und somit die Basis für die Optimierung des Werkzeugeinsatzes durch die KROMI-Technologen bilden. Die datenbasierte Optimierung im Sinne der Industrie 4.0 stellt nicht nur bei Bestandskunden ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal dar, sondern zunehmend auch bei der Akquirierung von Neukunden. So überzeugt das KROMI-System durch eine durchgehende Datenerhebung ohne Schnittstellen, einem geringen kundenseitigen Personalaufwand, eine störungsfreie Produktion, die Vermeidung von Ausschuss sowie 100% Kontrolle durch eine lückenlose Protokollierung.

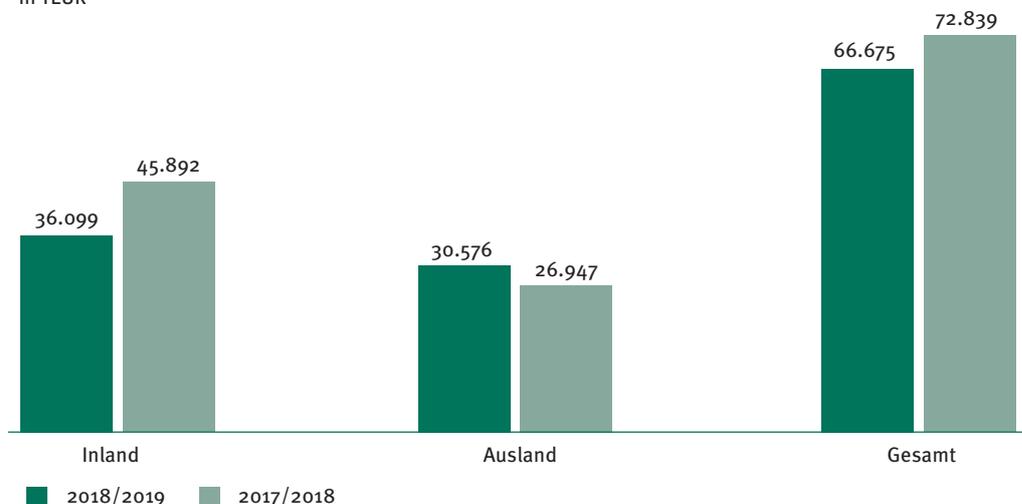
Alle diese Maßnahmen zur Prozess- und Werkzeugoptimierung steigern den Kundennutzen nachhaltig und legen somit den Grundstein für eine KROMI-typische langfristige Partnerschaft. Dieser Ansatz wurde auch im Geschäftsjahr 2018 / 2019 kontinuierlich vorangetrieben und wird zukünftig noch weiter differenziert werden.

IV. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

a. Ertragslage

Umsatzerlöse

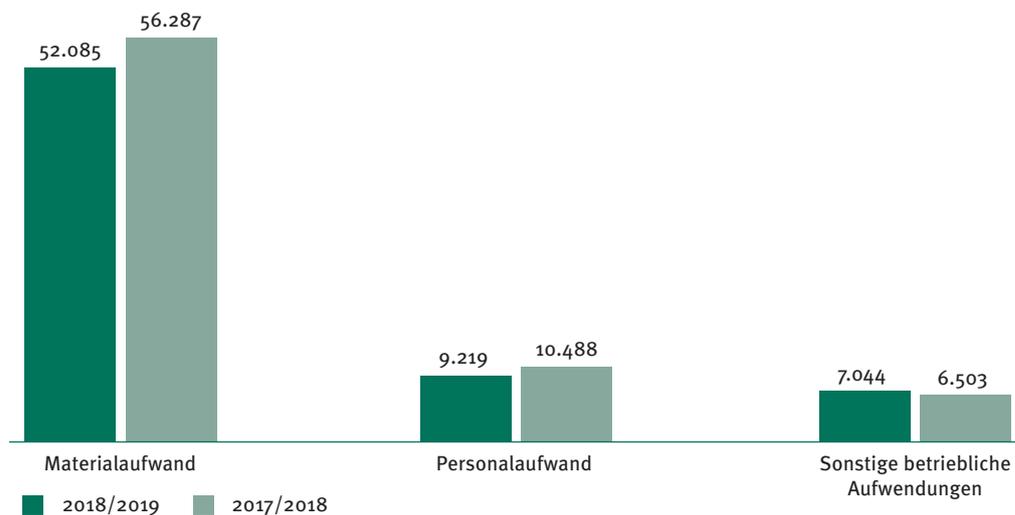
in TEUR



Im Berichtszeitraum gingen die Umsatzerlöse um 8,5% auf TEUR 66.675 (Vorjahr: TEUR 72.839) zurück. Einen Rückgang der Umsatzerlöse verzeichnete KROMI im Inland. Zum Umsatzrückgang von -21,3% im Inland trug vor allem die Vertragsbeendigung mit einem Großkunden im Geschäftsjahr 2017 / 2018 bei. Im Ausland konnte KROMI hingegen die Umsätze um 13,5% auf TEUR 30.576 (Vorjahr: TEUR 26.947) steigern. Hierzu trugen sowohl der Ausbau des Bestandskundengeschäfts als auch die Gewinnung von Neukunden bei.

Material- und Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen im Jahresvergleich

in TEUR



Die Materialaufwandsquote lag über dem Vorjahr bei 78,1% (Vorjahr: 77,3%). Die Steigerung der Materialaufwandsquote resultierte aus der Vertragsbeendigung eines Großkunden sowie aus dem hohen Anteil des Neukundengeschäfts, da hier bedingt durch das bisher praktizierte Geschäftsmodell geringere Rohertragsmargen in der Anlaufphase erzielt werden. Die Rohertragsmarge lag entsprechend unter dem Vorjahresniveau bei 21,9% (Vorjahr: 22,7%).

Die Personalaufwandsquote lag unter dem Vorjahreswert bei 13,8% (Vorjahr: 14,4%), da der Personalaufwand überproportional zurückging. Im Personalaufwand enthalten ist ein Sondereffekt im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des für Finanzen zuständigen Vorstandsmitgliedes zum 31. Dezember 2018 in der Höhe von TEUR 631. Gegenüber der im Vorjahr für das Ausscheiden des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden gebildeten Rückstellung fiel diese geringer aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen wegen einer Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 537 aufgrund der Insolvenz eines Kunden angestiegen.

Die Abschreibungen lagen auf dem Vorjahresniveau bei TEUR 514 (Vorjahr: TEUR 563). Das Betriebsergebnis (Umsatzerlöse bis sonstige betriebliche Aufwendungen gem. GuV-Positionen 1. bis 7) betrug im Berichtsjahr TEUR -1.343 (Vorjahr: TEUR -156).

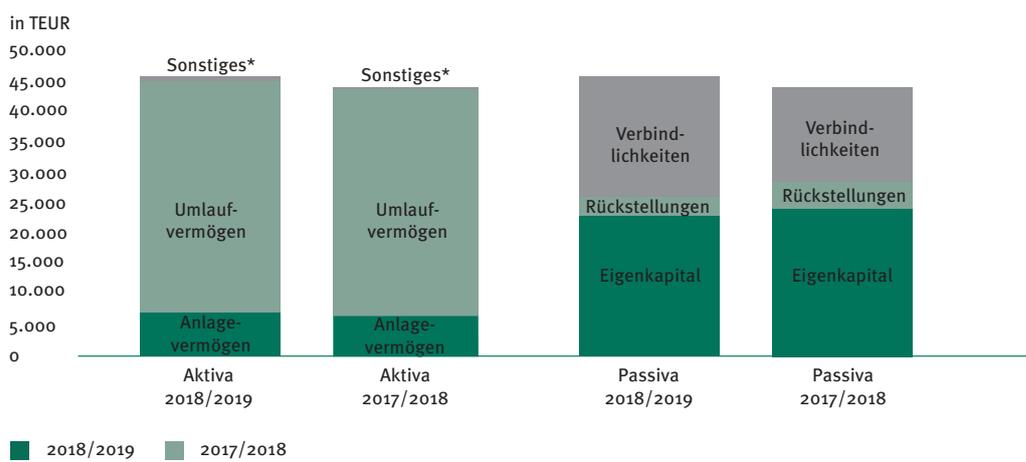
Die Zinsaufwendungen lagen unter dem Vorjahresniveau bei TEUR 345 (Vorjahr: TEUR 360).

Aufgrund des negativen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2018 / 2019 wurden keine Ertragsteuern fällig. Die Position beinhaltet die Zuführung aktiver latenter Steuern gemäß des unterschiedlichen Bewertungsansatzes der Pensionsrückstellungen in Steuer- und Handelsbilanz (TEUR 50) sowie die Zuführung aktiver latenter Steuern auf den erzielten Verlust im Geschäftsjahr 2018 / 2019 (TEUR 318).

KROMI erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.188 (Vorjahr: TEUR 5.368). Ohne die Sondereffekte, dem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes (TEUR 631) und der Einzelwertberichtigung auf Forderungen aufgrund Insolvenz eines Kunden (TEUR 537) würde der Jahresfehlbetrag TEUR 20 betragen.

b. Vermögenslage

Bilanz



Zum Stichtag 30. Juni 2019 belief sich die Bilanzsumme der KROMI auf TEUR 45.240 und lag damit leicht über dem Vorjahresniveau (TEUR 43.513).

Auf der Aktivseite der Bilanz stieg das Anlagevermögen im Wesentlichen durch neue KTC-Automaten leicht von TEUR 6.566 im Vorjahr auf TEUR 7.008 zum 30. Juni 2019. Das Umlaufvermögen betrug TEUR 37.408 (30. Juni 2018: TEUR 36.594), da die Vorräte aufgrund der erfolgreichen Neukundenakquise auf TEUR 19.887 (30. Juni 2018: TEUR 18.024) zunahmen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen bei TEUR 14.225 (30. Juni 2018: TEUR 15.745). Hier zeigten sich deutlich die Auswirkungen des optimierten Forderungsmanagements und des geringeren Umsatzvolumens. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von TEUR 1.071 auf TEUR 1.441 im Wesentlichen durch ein Bankguthaben, das im Zuge des Ausscheidens eines ehemaligen Vorstandsmitglieds an diesen verpfändet wurde und ratierlich ausgezahlt wird. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich leicht zum Stichtag 2019 auf TEUR 1.425 (30. Juni 2018: TEUR 1.349).

Die Passivseite der Bilanz erfasste am 30. Juni 2019 einen im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Eigenkapitalbestand von insgesamt TEUR 22.646 (30. Juni 2018: TEUR 23.834), dies aufgrund des negativen Ergebnisses. Die Eigenkapitalquote sank bei einer höheren Bilanzsumme in der Folge von 54,8 % am 30. Juni 2018 auf 50,1 % zum Abschlussstichtag 2019. Das Fremdkapital stieg im Wesentlichen durch die höhere Inanspruchnahme zur Verfügung stehender Kreditlinien zur Finanzierung der Betriebsmittel sowie der zum oben erwähnten verpfändeten Bankguthaben korrespondierenden Verbindlichkeit von TEUR 19.679 zum 30. Juni 2018 auf TEUR 22.594. Davon entfielen zum Bilanzstichtag 2019 TEUR 1.322 auf das langfristige Fremdkapital (30. Juni 2018: TEUR 1.423) sowie TEUR 21.272 auf das kurzfristige Fremdkapital (30. Juni 2018: TEUR 18.256). Dabei sanken die Rückstellungen insbesondere aufgrund der geringeren Rückstellung für den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden auf TEUR 3.174 (30. Juni 2018: TEUR 4.379). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbezogen auf TEUR 5.908 (30. Juni 2018: TEUR 5.534).

c. Finanzlage

Das Working Capital (kurzfristige Vermögenswerte abzüglich des kurzfristigen Fremdkapitals) ist aufgrund des geringeren Umsatzvolumens auf TEUR 15.704 gesunken (30. Juni 2018: TEUR 17.701). KROMI war jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf TEUR -1.489 (Vorjahr: TEUR 6.504), im Wesentlichen resultiert dies aus dem erzielten Jahresfehlbetrag sowie der Zunahme der Vorräte aufgrund der erfolgreichen Neukundenakquise.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -956 (Vorjahr: TEUR -866), während sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auf TEUR 2.521 (Vorjahr: TEUR -4.570) belief, was im Wesentlichen auf die Finanzierung des Neukundengeschäfts zurückzuführen ist.

Die Zahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahres 2018 / 19 betrugen TEUR 1.425 (30. Juni 2018: TEUR 1.349).

Aktuell verfügt KROMI über Kreditlinien für Betriebsmittel in Höhe von TEUR 16.800, von denen zum 30. Juni 2019 TEUR 10.120 in Anspruch genommen wurden.

V. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2018 / 2019 war durch wesentliche Herausforderungen gekennzeichnet, die sich belastend auf den Umsatz und das Ergebnis niederschlugen. So wirkte sich deutlich spürbar die Vertragsbeendigung mit einem Großkunden zum Jahreswechsel 2017 / 2018 aus. Gleichzeitig hat KROMI das Bestandskundengeschäft weiter ausgebaut und im Ausland sehr erfolgreich Neukunden akquiriert. Entsprechend konnten die Auslandsumsätze in Europa um 15,1% gesteigert werden. So konnte bereits rund die Hälfte der Umsatzausfälle des ehemaligen Großkunden kompensiert werden. In der Gesamtbetrachtung liegt der Umsatz mit rund TEUR 66.675 8,5 Prozent unter dem Vorjahr. Ergebnisseitig erzielte KROMI ein Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -1.343. Im Berichtszeitraum ergaben sich nicht-operative Sondereffekte in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR aus dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds sowie der Insolvenz eines Kunden aus der Automobilzulieferbranche.

Die Rohertragsmarge lag mit 21,9 % unter dem Vorjahr (22,7 %), was auf die Vertragsbeendigung eines Großkunden sowie auf das starke Wachstum mit Neukunden zurückzuführen ist, da hier bedingt durch das bisher praktizierte Geschäftsmodell geringere Rohertragsmargen in der Anlaufphase erzielt werden. Zurzeit laufen bei KROMI verschiedene interne strategische Projekte mit dem Ziel, das Serviceportfolio auszubauen und über Prozessoptimierungen die Ertragssituation zu verbessern. KROMI erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.188 (Vorjahr TEUR 5.368). Der Jahresfehlbetrag vor den oben genannten Sondereffekten beträgt im Berichtsjahr TEUR 20 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 527) betragen. Mit einer Eigenkapitalquote von 50,1%, liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.425 und einer Betriebsmittellinie von bis zu TEUR 16.800 verfügt KROMI zum Abschlusstichtag 2019 über eine solide Vermögens- und Finanzlage und ist für die zukünftige Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit gewappnet.

c. Erwartete Entwicklung der KROMI

KROMI plant, im laufenden Geschäftsjahr 2019/2020 mit Bestands- und vor allem Neukunden entgegen der herausfordernden Marktentwicklungen ein Umsatzwachstum von rund 10% gegenüber dem Vorjahr zu realisieren. Aufgrund hoher Anlaufkosten für das Neukundengeschäft wird die Rotertragsmarge leicht unter dem Vorjahresniveau liegen. Effizienzsteigerungsmaßnahmen bei den Geschäftsprozessen sowie für Lagerbestand, Lagerumschlagshäufigkeit, Debitorenlaufzeit und -höhe wurden im Berichtszeitraum implementiert. Der Vorstand erwartet daher im laufenden Geschäftsjahr auch hier eine leichte Verbesserung der Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr. Diese eingeleiteten Maßnahmen werden ebenfalls zu einer leichten Verbesserung der Kennzahlen DPO, DIO und DSO führen. Für das Geschäftsjahr 2019/2020 wird ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erwartet.

II. Chancen und Risikobericht

a. Bericht und Erläuterungen gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Generell umfassen das Risikomanagementsystem (RMS) und das interne Kontrollsystem (IKS) neben den rechnungslegungsbezogenen Prozessen auch sämtliche Risiken und Kontrollen mit Bezug auf die Rechnungslegung. Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Jahresabschlusses und Lageberichts entgegenstehen. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahresabschluss und Lagebericht bewertet. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems in diesem Zusammenhang ist durch die Implementierung von entsprechenden Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Einzelabschluss und Lagebericht erstellt wird.

b. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Der Vorstand der KROMI hat zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Als integraler Bestandteil des Rechnungslegungsprozesses umfasst es präventive, überwachende und aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen. Wesentliche Elemente zur Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen sowie angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten IT-Systemen. Ein zentrales Element ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass wesentliche vollziehende (z. B. Vertrieb), verbuchende (z. B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z. B. IT-Administration) Tätigkeiten nicht in einer Hand vereint sind. Mittels des Vier-Augen-Prinzips wird gewährleistet, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt.

c. Risikomanagement und -methoden

Die KROMI hat zur Durchführung und Absicherung ihrer Geschäfte Systeme, Verfahrensweisen und Gremien installiert, die es dem Vorstand ermöglichen, unwesentliche, wesentliche und bestandsgefährdende operative und finanzielle Risiken für die Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls zu mildern. Es soll sichergestellt werden, dass kritische Informationen direkt und zeitnah an das Management weitergeleitet werden. Das Risikomanagementsystem verfolgt dabei folgende Grundprinzipien und Zielsetzungen:

1. Einheitliche Sichtweise auf Risiken
2. Schneller Überblick über die tatsächliche Risikosituation innerhalb der KROMI
3. Konsequente Aufdeckung und Adressierung von Lücken
4. Risikoorientierte Konzentration auf die wesentlichen Geschäftsbereiche und Prozesse sowie notwendige Kontrollen
5. Kostenbewusste und praxisnahe Umsetzung ohne unnötige Bürokratie
6. Einheitliche Betrachtungs- und Vorgehensweise aller kontrollrelevanten Teilbereiche

Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsentwicklung und Risiken nutzt KROMI ein auf Tabellenkalkulationen basierendes Steuerungs- und Kontrollsystem, das im Wesentlichen auf den Daten des ERP-Systems SAP aufsetzt. In einem Risikohandbuch sind die wesentlichen vorhandenen Risiken dokumentiert und Verantwortungsebenen innerhalb des Unternehmens zugeordnet worden. Bestehende Risikopotenziale werden laufend beobachtet und adäquate Maßnahmen zur Risikobegrenzung werden, wenn möglich, ergriffen.

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine Einordnung der Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Hier werden die Risiken nach ihrer Relevanz und Bedeutung gruppiert. Bezüglich der Relevanz wird in „unwesentliche“, „wesentliche“ und „bestandsgefährdende“ Risiken unterschieden.

d. Risiken

Der Vorstand der KROMI ist für die Früherkennung, Kontrolle und Kommunikation von Risiken unmittelbar verantwortlich. So kann die Gesellschaft schnell und umfassend auf potenzielle Risiken reagieren. Bei seiner Gesamtbewertung der Risikosituation ist der Vorstand zu der Auffassung gelangt, dass folgende Risiken und ihre Behandlung im Geschäftsjahr 2019 / 2020 von besonderer Bedeutung sein werden:

- Nachhaltige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung der Marktanforderungen
- Bei nachlassender Wachstumsdynamik durch exogene, makroökonomische Konjunkturlagen Produkte, Prozesse, Kosten und Margen managen, steuern und kontrollieren, um Liquiditätsrisiken zu vermeiden und zunehmende Kreditausfallrisiken abzusichern bzw. intensiv zu überwachen
- Permanente Verfügbarkeit der für die Umsetzung des Geschäftsmodells erforderlichen Daten

Die hier aufgeführten Risiken könnten sich negativ auf das künftige profitable Wachstum der KROMI auswirken. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind bekannt und erfasst, jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht relevant.

i. Liquiditätsrisiko

Das Geschäftsmodell der KROMI erfordert die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Finanzierung des Working Capitals. Das Halten einer ausreichenden Liquiditätsreserve wird durch ein sorgfältiges Liquiditätsmanagement erreicht. Für die Berechnung der notwendigen Liquidität werden sowohl eine kurzfristige, rollierende Liquiditätsplanung als auch eine mittelfristige Finanzplanung eingesetzt. Mit Hilfe dieser Instrumente kann der Finanzbedarf rechtzeitig mit den kreditgebenden Instituten abgestimmt und gedeckt werden. Durch das erfolgreiche Liquiditätsmanagement bestand im Berichtszeitraum zu keiner Zeit ein wesentliches quantifizierbares Liquiditätsrisiko im Sinne der Risikodefinition.

ii. Risiken in Verbindung mit Zinsänderungen

Die Gesellschaft sieht derzeit nicht das Risiko von nachhaltigen Zinsänderungsrisiken im Euroraum. Vorsorglich wurde jedoch bereits im Geschäftsjahr 2011 / 2012 ein Zinsswap von EUR 1,5 Mio. für die Absicherung der Kaufpreisfinanzierung für das Gebäude Tarpenring 11 abgeschlossen. Der nach der Mark-to-Market-Methode ermittelte negative Marktwert betrug zum Bilanzstichtag TEUR 56.

Im Geschäftsjahr 2018 / 2019 blieb das Zinsniveau nahezu unverändert. Zum Stichtag betrug der Leitzins im Euroraum 0,0 Prozent. Es ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Referenzzinssatz im Geschäftsjahresverlauf fundamental verändern wird. Demzufolge sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus der Veränderung des Leitzinssatzes im Sinne der Risikodefinition im Geschäftsjahr 2019 / 2020 zu erwarten.

iii. Forderungsausfallrisiko / Insolvenzrisiko eines Kunden

KROMI steuert und minimiert ihr Forderungsausfallrisiko über ein konsequentes Debitoren-Management. Zu den Kunden der KROMI gehören vor allem etablierte Industrieunternehmen mit hoher Bonität. Grundsätzlich liegt dennoch ein Risiko bezüglich des Zahlungsverhaltens und der Zahlungsfähigkeit vor. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage würden sich insbesondere bei einem Forderungsausfall eines Kunden oder einer Kundengruppe mit einem Forderungsbestand von mehr als 10 % der Gesamtforderung ergeben. Zurzeit erfüllt lediglich eine Kundengruppe dieses Kriterium. Von der Entnahme der Werkzeuge aus den Ausgabeautomaten bis zum Zahlungseingang können einschließlich der vereinbarten Zahlungsziele zwischen zwei und fünf Monate vergehen. Dem Forderungsausfallrisiko begegnet KROMI durch eine Diversifikation des Kundenportfolios. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2018 / 2019 zur weiteren Absicherung des Insolvenzrisikos eine Warenkreditversicherung abgeschlossen, die im großen Umfang Kundenforderungen absichert. Zudem erfolgt vor Abschluss eines neuen Kundenvertrags eine Überprüfung der Kundenbonität auf Basis der allgemein zugänglichen Informationen. Im Rahmen des Forderungsmanagements werden alle Forderungen turnusgemäß von Vorstand und Finanzleitung einer Überprüfung unterzogen und, wenn nötig, durch ein persönliches Gespräch mit dem Kunden abgeklärt. Gleichwohl unterliegen alle Kunden einem festgelegten, automatisierten Forderungsmanagement / Mahnverfahren. Zum Stichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus dem Ausfall von Debitoren im Sinne der Risikodefinition bekannt.

iv. Warenrisiko / Lagerrisiko

Bei Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung übernimmt KROMI zunächst vorhandene Werkzeugbestände des Kunden, speist diese sukzessive in die Automatenversorgung ein und trägt somit das Finanzierungsrisiko.

Die Systeme von KROMI sind darauf ausgelegt, die historischen Werkzeugverbräuche zu analysieren und daraus Daten für die bedarfsgerechte Wiederbeschaffung unter der Annahme eines kontinuierlichen Verbrauchs abzuleiten. Für die exakte Bestimmung der Orderquantität von Werkzeugen bei veränderlichem Bedarf des Kunden sind zusätzliche Informationen über die zukünftige Produktionsplanung erforderlich. Diese Daten können ausschließlich vom Kunden geliefert werden. KROMI vereinbart daher mit den Kunden ein geeignetes Kommunikationskonzept zur Erfassung und Berücksichtigung dieser Kundendaten bei der Warendisposition. Sollte es dennoch zu Bestandsüberhängen bei KROMI kommen, ist mit den Kunden die Abnahme dieser Warenbestände innerhalb fest vereinbarter Zeitpunkte durch den Werkzeugversorgungsvertrag geregelt, soweit die Rückgabe von Überhangwerkzeugen an die betreffenden Lieferanten ausgeschlossen ist. Im Insolvenzfall eines Kunden kann es zur Gefährdung dieses Vorgehens kommen. Zum Stichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Waren- und Lagerrisiken im Sinne der Risikodefinition bekannt.

v. Risiken bezüglich Währungsänderungen

Das Auslandsgeschäft ist derzeit hinsichtlich des Risikopotenzials aus Währungsdifferenzen zu vernachlässigen, da grundsätzlich in Euro fakturiert wird. In Brasilien werden Wareneinkäufe und Verkäufe durch die Tochtergesellschaft vor Ort in Landeswährung durchgeführt. Ein direktes Währungsänderungsrisiko aufgrund von Handelsgeschäften liegt somit derzeit nicht bzw. nur in untergeordnetem Umfang vor. Hinsichtlich der Rückzahlung für den Kapitaldienst an die Muttergesellschaft trägt die brasilianische Tochtergesellschaft das Währungsrisiko. Aufgrund der Währung des brasilianischen Reals und der weit in der Zukunft liegenden Rückflüsse ist eine wirtschaftliche Absicherung des Währungsrisikos nicht gegeben. Zum Ablauf des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus Währungsveränderungen im Sinne der Risikodefinition bekannt, die das Ergebnis der KROMI erheblich negativ oder positiv beeinflussen könnten.

vi. Risiken aus dem Engagement in Brasilien

In Brasilien stellte sich die Geschwindigkeit der möglichen Marktdurchdringung durch verschiedene regulatorische und administrative Prozesse langsamer dar als zunächst angenommen. Aus diesem Grund wurde die Bewertung der Beteiligung in das Risikoprofil aufgenommen. Die Entwicklung der Tochtergesellschaft wird sehr eng begleitet und das Management kontinuierlich kurzfristig informiert. Die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen der aktuell weiterhin herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Situation in Brasilien bleiben abzuwarten. Die Umsatzeinbrüche der vergangenen Jahre im Bestandsgeschäft haben sich zwischenzeitlich wieder erholt und konnten durch das Neugeschäft mehr als kompensiert werden. Aufgrund dessen und der positiven Entwicklung der letzten Geschäftsjahre ist der Vorstand weiterhin davon überzeugt, dass die Erwartungen langfristig erfüllt werden.

KROMI hat eine Patronatserklärung zu Gunsten der brasilianischen Tochtergesellschaft abgegeben. Damit verpflichtet sich KROMI ihrer Tochtergesellschaft, soweit notwendig, finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit zu gewähren. Zum Stichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus dem Engagement in Brasilien im Sinne der Risikodefinition bekannt.

vii. Marktrisiken

Die Kunden der KROMI sind vor allem in den Branchen allgemeiner Maschinenbau, Automobilzulieferer sowie der Luft- und Raumfahrt in Deutschland sowie im europäischen Ausland und Brasilien aktiv. Die Nachfrage nach ihren Produkten unterliegt infolge konjunktureller Einflüsse, Energiekosten, Saisoneinflüssen, Verbrauchernachfrage und anderer Faktoren zum Teil starken Schwankungen mit entsprechenden Folgen für den Bedarf der von KROMI angebotenen Leistungen und Produkte. Hieraus können sich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KROMI ergeben. Trotz der eingetrübten konjunkturellen Prognosen für die Weltwirtschaft sehen wir für das laufende Geschäftsjahr keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken.

viii. Unternehmensstrategische Risiken

Investitions- sowie Kooperations- und Beteiligungsentscheidungen können zu unternehmensstrategischen Risiken führen, die daraus resultieren, dass Erwartungen, die in interne Projekte (beispielsweise Investitionen) sowie in strategische Kooperationen gesetzt wurden, nicht erfüllt werden oder innerhalb des geplanten Zeitrahmens nicht umgesetzt werden konnten. Mit frühzeitigen Chancen- und Risikoanalysen durch erfahrene Facheinheiten, gegebenenfalls unterstützt durch externe Berater, werden diesbezügliche Risiken begrenzt. Wesentliche quantifizierbare unternehmensstrategische Risiken im Sinne der Risikodefinition konnten zum Ablauf des Berichtsjahres nicht festgestellt werden.

ix. Informationstechnische Risiken

IT-Systeme sind wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse der KROMI. Mit dem Einsatz von IT gehen sowohl Risiken in Bezug auf die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Stabilität der Geschäftsprozesse als auch die Vertraulichkeit von Daten einher, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und das Image der KROMI haben können. Risiken in Bezug auf die IT werden laufend überwacht. Sofern erforderlich werden notwendige Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergriffen. Ausgehend von den relevanten Geschäftsprozessen und den zu verarbeitenden Daten werden die IT-Systeme regelmäßig hinsichtlich ihres Sicherheitsniveaus bewertet. Hierbei werden unterschiedliche Bedrohungsszenarien, wie zum Beispiel Systemausfälle oder Hackerangriffe, berücksichtigt. Als Resultat dieser Analysen wurden redundante Systeme an unterschiedlichen Standorten installiert sowie zusätzliche externe Back Up-Systeme benutzt. Durch das IT-Design der KTC-Versorgung ist sichergestellt, dass bei einer Störung oder einem vorübergehenden Serverausfall die KTC-Automaten-Versorgung bei den Kunden permanent gewährleistet ist. Datenverluste werden durch zusätzliche externe Datensicherungen vermieden. Zur weiteren Minimierung des Risikos und zum Erhalt der effizienten, sicheren Geschäftsprozesse prüft KROMI darüber hinauslaufend ihre IT-Systeme und entwickelt sie ständig weiter. Wesentliche quantifizierbare informationstechnische Risiken im Sinne der Risikodefinition konnten zum Ablauf des Berichtsjahres nicht festgestellt werden.

e. Chancen

i. Chancen durch den Trend zum Outsourcing im verarbeitenden Gewerbe

Die Fokussierung der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe auf ihre Kernkompetenzen gewinnt weiter an Stellenwert. Randbereiche der Produktion werden zunehmend ausgelagert. Kostendruck, hohe Lagerbestände an C-Teilen (Produkte mit einem geringen Wert, die für einen geregelten Geschäftsablauf unabdingbar sind), Kapitalbindung und fehlende Transparenz sind Beweggründe für Industrieunternehmen Outsourcing – auch von Präzisionswerkzeugen – zu betreiben. Hieraus ergibt sich ein erhebliches Marktpotenzial für KROMI. Das bei den Kunden häufig fehlende Werkzeug-Know-how sowie die nicht vorhandene Datenbasis zur Optimierung des Werkzeugeinsatzes bedeuten zudem hohen externen Beratungsbedarf. Eine Kompetenz, die KROMI ebenfalls aufweist.

ii. Wachstum mit multinationalen Bestandskunden

Für die KROMI bietet die multinationale Kundenstruktur kontinuierliches hohes Wachstumspotenzial. So realisiert KROMI Wachstum durch die Ausweitung des Tool-Managements bei Bestandskunden, die auch bei neuen Standorten im Ausland auf die Dienstleistungen von KROMI zurückgreifen.

iii. Marktpotenzial

Innerhalb der Nische des Tool-Managements hat sich KROMI bereits ein Renommee erarbeitet. In Relation zum relevanten Markt ist der Marktanteil jedoch eher unbedeutend. Somit bietet der Markt exzellente Wachstumschancen, die sich aufgrund wachsender Outsourcing-Tendenzen in der Industrie noch verstärken dürften. Die Gesellschaft hat durch ihre frühzeitige Einführung des Tool-Management-Systems im Jahr 2000 eine Vorreiterposition in dem am weitesten entwickelten europäischen Markt, Deutschland, erlangt und besitzt deshalb einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil, um weitere Marktpotenziale abzuschöpfen.

iv. Hohe Planbarkeit des Geschäfts

Nach der Installation eines KTCs beim Kunden werden hierdurch regelmäßig Umsätze generiert. Dieser Umstand führt zu einer erheblichen Sicherheit und verlässlichen Planbarkeit des Geschäfts mit Bestandskunden.

v. Qualifiziertes Personal

Hoch qualifizierte Mitarbeiter sind für KROMI ein wichtiger Erfolgsfaktor. Mit ihrem Geschäft bewegt sich KROMI in einer Branche mit stetig wachsenden technischen und organisatorischen Anforderungen. Erfahrung und Sachkunde spielen deshalb eine große Rolle und bieten KROMI eine hohe Chance weiter zu wachsen. Daneben ist ein detailliertes Fachwissen vor allem in Produktions- und Materialkunde erforderlich. Bisher bleiben die Mitarbeiter der KROMI zumeist lange verbunden. Eine hohe durchschnittliche Betriebszugehörigkeit wird auch für die Zukunft das Ziel der KROMI sein. Darüber hinaus konkurriert KROMI mit anderen Unternehmen auch um neue hoch qualifizierte Mitarbeiter. Um auch künftig qualifizierte Bewerber zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter zu halten, wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. KROMI bildet in den Bereichen Groß- und Außenhandel sowie Zerspanungsmechanik aus. Wie in der Vergangenheit plant KROMI auch zukünftig, den betrieblichen Teil für duale Studenten aus verschiedenen Fakultäten darzustellen.

f. Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation der KROMI ergibt sich aus den zuvor dargestellten Einzelrisiken und Chancen, die fortlaufend mithilfe des etablierten Risikomanagementsystems erfasst und kontrolliert werden. Nach den heute bekannten Informationen ist KROMI aus Sicht des Vorstands derzeit keinen Risiken ausgesetzt, die über das untrennbar mit dem Geschäft verbundene Maß sowie die erwartete Geschäftsausweitung hinausgehen. Sämtliche Risiken werden kontinuierlich beobachtet, sofern möglich, werden entsprechende Absicherungen vorgenommen. So sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche die wirtschaftliche Stabilität des Konzerns insgesamt gefährden könnten.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat sich das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell der KROMI insgesamt bewährt, jedoch identifiziert KROMI bei ihren Kunden und im Markt einen stärker werdenden Trend hin zu mehr Transparenz von Leistungen und Kosten. Diese Entwicklung hat KROMI aufgenommen und arbeiten intensiv daran, diesen Erfordernissen gerecht zu werden. KROMI sieht darin große Chancen, die Bestandskunden noch individueller zu bedienen und weitere Kunden durch die Erfüllung dieser Nachfragesituation für das zukünftige KROMI-Modell zu gewinnen. Aufgrund der konstanten wiederkehrenden Zahlungseingänge, der zur Verfügung stehenden Kreditlinien sowie Qualität und Bonität der diversifizierten Kundenbasis befindet sich KROMI in einer guten Position. Zum Bilanzstichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken im Sinne der Risikodefinition bekannt, die den Fortbestand der KROMI gefährdeten oder wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwarten lassen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Unternehmensführung der KROMI Logistik AG als börsennotierter Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der Investor-Relations-Webseite der Gesellschaft unter <http://ir.kromi.de/> öffentlich zugänglich gemacht.

Vergütungsbericht

Die Unternehmensführung der KROMI Logistik AG als börsennotierter Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

I. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Vergütungen der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen Leistungen, an den Leistungen des Vorstands insgesamt, der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds mit dem Ziel der Festlegung insgesamt angemessener Vergütungen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011 / 2012 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen und dieses im Geschäftsjahr 2014 / 2015 im Hinblick auf die Vereinfachung der Durchführung bei unveränderter Struktur durch Abschluss entsprechender Ergänzungsvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern fortentwickelt. Die Vorstände haben danach einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Letztgenannte werden in markt- und konzernüblicher Weise gewährt. Dazu zählen die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Soweit diese Leistungen als geldwerte Vorteile zu beurteilen sind, werden sie entsprechend versteuert.

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand und die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt. Das Vergütungssystem orientiert sich an den Anforderungen

- einer individuell angemessenen Vergütung für jedes Vorstandsmitglied,
- der Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung,
- der Aufteilung in fixe und variable Bestandteile,
- einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage,
- der Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen,
- der Ausrichtung auf relevante und anspruchsvolle Ziele und Kennzahlen,
- einer Begrenzung der variablen Vergütung sowie
- der Möglichkeit für den Aufsichtsrat, auf außerordentliche Entwicklungen reagieren zu können.

Die Höhe des variablen Anteils berücksichtigt die bisherigen und sonstigen Regelungen im Unternehmen, die Marktüblichkeit und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der variable Anteil wird danach bei der KROMI für jedes Vorstandsmitglied auf maximal 40 Prozent der Gesamtdirektvergütung begrenzt. Die variable Vergütung wird dabei zu 60 Prozent als kurzfristige variable Vergütung im Anschluss an die Beurteilung der Zielerreichung und zu 40 Prozent als langfristige variable Vergütung gewährt. Zusätzlich zur individuellen Obergrenze der Gesamtbezüge jedes Vorstandsmitglieds gilt eine Gesamtbonusobergrenze für den Gesamtbetrag der allen Mitgliedern des Vorstands gewährten variablen Vergütungen in Relation zum Ergebnis der Gesellschaft vor Steuern im jeweiligen Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat vereinbart die für das jeweilige Geschäftsjahr relevanten Ziele mit dem Vorstandsmitglied vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres, spätestens bis zum 31. Juli des relevanten Geschäftsjahres, in einer Zielvereinbarung. Die Zielvereinbarung zur Bemessung der variablen Vergütung umfasst quantitative Ziele, die sich an Leistungskennziffern des Unternehmens orientieren, als auch qualitative Ziele. In der Zielvereinbarung werden das Verhältnis der jeweiligen Ziele untereinander (Gewichtung) und die für die Erfolgsmessung der einzelnen Ziele relevanten Kennziffern und Zielerreichungsparameter festgelegt.

Die Gesamt-Zielerreichung ermittelt sich durch eine gewichtete Addition der erreichten Zielwerte für die einzelnen Ziele. Die maximal mögliche Zielerreichung beträgt für das jeweilige einzelne Ziel 200 Prozent des vereinbarten Zielwertes. Ist für sämtliche der einzelnen Ziele eine Zielerreichung von 0 Prozent zu verzeichnen, entsteht der Anspruch auf die variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr nicht. Ein Mindestbetrag für die variable Vergütung ist nicht vereinbart.

Die langfristige variable Vergütung wird über einen Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gestreckt und in drei Raten in Höhe von jeweils maximal einem Drittel ausgezahlt. Eine Auszahlung der zurückgehaltenen Anteile der variablen Vergütung erfolgt nur bei einer nachhaltigen positiven Wertentwicklung der Gesellschaft. Negative Erfolgsbeiträge des Vorstandsmitgliedes bzw. ein negativer Gesamterfolg der Gesellschaft (Malus-Sachverhalt) können die noch nicht ausgezahlten zurückgehaltenen Anteile verringern oder ganz entfallen lassen. Hierüber entscheidet der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Umstände des Einzelfalles.

Für die im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat erfolgte Vertragsauflösung von Herrn Uwe Pfeiffer zum Jahresende 2018 wurde ein Betrag von TEUR 631 erfolgswirksam erfasst, welcher rätierlich ausbezahlt wird. Darüber hinaus bestehen keine zukünftigen Ansprüche von Herrn Uwe Pfeiffer an die Gesellschaft. Einzelheiten zur Vergütung der Vorstände enthält der Anhang.

II. Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine feste Vergütung je Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 30, der Aufsichtsratsvorsitzende in Höhe von TEUR 80. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der festen Vergütung im Sinne einer Ausrichtung auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung eine langfristige variable Vergütung. Die variable Vergütung hängt von der Erreichung einer näher definierten Profitabilitätszielgröße sowie vom Umfang der Eigeninvestition der Mitglieder des Aufsichtsrats in Aktien der Gesellschaft ab und wird frühestens nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 / 2021 fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können eine variable Vergütung von bis zu TEUR 100, der Aufsichtsratsvorsitzende von bis zu TEUR 200 erhalten.

Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsräte enthält der Anhang.

Übernahmerechtliche Angaben

I. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der KROMI beträgt EUR 4.124.900,00. Es ist eingeteilt in 4.124.900 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Die Aktien sind ausnahmslos Stammaktien und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils in gleichem Umfang beteiligt. Verschiedene Aktiegattungen sind nicht vorgesehen. Folglich gewährt der Besitz einer Aktie eine Stimme bei den Abstimmungen in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

II. Direkte oder indirekte Kapitalbeteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Am Kapital der KROMI Logistik AG waren zum 30. Juni 2019 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen gemeldet, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

	Anzahl Stimmrechte	Anteil aller Stimmrechte	Davon Zurechnung gem. § 22 Abs. 1 WpHG	
			Anteil	Über:
Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV	2.906.390	70,46 %	70,46 %	Norman Rentrop

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV („TGV“) hat ihren Sitz in Bonn, Deutschland.

Die TGV hat mit Vertrag vom 16. Juni 2016 die KROMI Beteiligungsgesellschaft mbH sowie die Schubert Vermögensverwaltung KG dazu verpflichtet, über insgesamt 389.993 von ihnen gehaltene KROMI-Aktien, die 9,45 % am Grundkapital der KROMI Logistik AG entsprechen, nicht vor dem 16. Juni 2019 zu verfügen oder Rechtsgeschäfte mit ähnlicher wirtschaftlicher Wirkung einzugehen (im Folgenden „Haltepflicht“ genannt) und hinsichtlich dieser Aktien auch nicht das freiwillige öffentliche Angebot der TGV vom 22. Juli 2016 anzunehmen. Zudem haben die Verkäuferinnen in dem Aktienkaufvertrag verschiedene Garantien, insbesondere in Bezug auf die KROMI-Aktien übernommen.

Als Gegenleistung für die vereinbarte Haltepflicht (einschließlich der Verpflichtung, das Angebot der TGV nicht anzunehmen) und die übernommenen Garantien wurde mit diesen Verkäuferinnen eine sog. Put-Option vereinbart, die es diesen ermöglicht, ihre zurückbehaltenen KROMI-Aktien wahlweise nach Ablauf von drei oder fünf Jahren an TGV zu veräußern (im Folgenden „Put-Option“ genannt).

Der Kaufpreis für die in Ausübung der Put-Option zu erwerbenden KROMI-Aktien errechnet sich für eine KROMI-Aktie wie folgt:

(a) EBIT der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni vor der jeweiligen Ausübung der Put-Option abgelaufene Geschäftsjahr minus EBIT der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni 2016 abgelaufene Geschäftsjahr; diese Differenz multipliziert mit Faktor acht (= Differenz des Enterprise Value der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni vor der jeweiligen Ausübung der Put-Option abgelaufene Geschäftsjahr zum Enterprise Value der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni 2016 abgelaufene Geschäftsjahr)

minus

(b) Nettofinanzverbindlichkeiten der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni vor der jeweiligen Ausübung der Put-Option abgelaufene Geschäftsjahr minus Nettofinanzverbindlichkeiten der KROMI Gruppe für das am 30. Juni 2016 abgelaufene Geschäftsjahr

geteilt durch

(c) 4.124.900 (= Anzahl der KROMI-Aktien)

plus

(d) EUR 12,00.

Ausübungszeitraum der Put-Option ist der Zeitraum vom 1. September 2019 bis zum 30. November 2019 und – soweit die Put-Option nicht ausgeübt wird – zusätzlich der Zeitraum vom 1. September 2021 bis zum 30. November 2021. Zu einer Übertragung der zurückbehaltenen 389.993 KROMI-Aktien kann es also frühestens am 1. September 2019 kommen.

Der Put-Option kommt kein eigenständiger wirtschaftlicher Wert zu, und sie ist auch nicht als Gegenleistung für den Verkauf der KROMI-Aktien unter dem Aktienkaufvertrag zu werten, da es sich um eine Gegenleistung für die zusätzlich übernommenen Verpflichtungen (Haltepflicht und Übernahme der Garantien in dem Aktienkaufvertrag) handelt. Im Überblick die jeweils am 16. Juni 2016 außerbörslich vereinbarten Put-Optionen gegenüber TGV:

Berechtigter	Zahl der KROMI-Aktien	Ausübungszeitraum
KROMI Beteiligungsgesellschaft mbH	270.000	1. 9. 2019 bis 30. 11. 2019, 1. 9. 2021 bis 30. 11. 2021
Schubert Vermögensverwaltung KG	119.993	1. 9. 2019 bis 30. 11. 2019, 1. 9. 2021 bis 30. 11. 2021

Die Gesamtzahl der KROMI-Aktien, die von TGV gehalten werden sowie der bezüglich KROMI-Aktien gehaltenen Instrumente gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG beläuft sich folglich zum Stichtag 30. Juni 2019 auf 3.296.383 KROMI-Aktien und entspricht somit einem Anteil von rund 79,91 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der KROMI Logistik AG.

III. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten.

IV. Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme existieren nicht. Soweit die Arbeitnehmer an der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

V. Stimmrechtsbeschränkungen oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

VI. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach § 84 AktG und § 6 der Satzung der KROMI. Danach ist der Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds zuständig. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Die Satzung der Gesellschaft kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung gem. § 179 AktG geändert werden. Der Aufsichtsrat ist gem. § 21 der Satzung zu Änderungen der Satzung ermächtigt, die lediglich ihre Fassung betreffen.

VII. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand kann neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung ausgeben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2014 ist der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren vom Tag der Eintragung im Handelsregister ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 2.062.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- I. Zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- II. Zur Gewährung von Bezugsrechten an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechten in dem Umfang, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht zustehen würde;
- III. Bei Ausgabe der Aktien gegen Sacheinlage;
- IV. Bei Ausgabe der Aktien gegen Bareinlage, sofern der Ausgabepreis je Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise ausgegebenen Aktien zusammen mit der Zahl eigener Aktien, die während der Laufzeit der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss veräußert werden, und der Anzahl der Aktien, die durch Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten entstehen können, 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2014 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 10. Dezember 2019 eigene Aktien bis zu zehn vom Hundert des seinerzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit ggf. aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der KROMI-Logistik-Aktie im XETRA-Handel beziehungsweise einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb bzw. im Falle eines öffentlichen Kaufangebots vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Beschluss ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen Aktien über die Börse, durch Angebot an alle Aktionäre oder gegen Sachleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu dem Zweck, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, zu veräußern. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zusammen mit Aktien, die aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, 10 % des bei der Ausgabe beziehungsweise der Veräußerung von Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen und das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabzusetzen. Der Vorstand kann die Aktien auch im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals einziehen, sodass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht. Erfolgt die Einziehung der Aktien im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals, ist der Vorstand zur Anpassung der Aktienzahl in der Satzung ermächtigt.

Die Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Wiederveräußerung und ihrer Einziehung können jeweils ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, ausgeübt werden.

VIII. Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungsvereinbarungen

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstandes enthalten ein außerordentliches Kündigungsrecht der Mitglieder des Vorstandes, wenn ein Aktionär der KROMI Logistik AG erstmals (unmittelbar und/oder mittelbar) mehr als 50 % der Stimmrechte sämtlicher KROMI-Aktien auf sich vereint. Im Falle einer Kündigung würde das entsprechende Mitglied des Vorstandes eine Abfindung in Höhe der Bezüge, die es bis zum Ende der regulären Laufzeit des Anstellungsvertrages erhalten hätte (abgezinst mit 10 % p.a.), erhalten. Dieses Kündigungsrecht wurde bereits unabhängig von der Durchführung des Angebotes durch den Vollzug des Aktienkaufvertrages ausgelöst. In einer zusätzlichen Vereinbarung zum Aktienkaufvertrag haben sich die Mitglieder des Vorstandes jeweils gegenüber der TGV verpflichtet, von diesem Recht für den Kaufvertrag vom 16. Juni 2016 keinen Gebrauch zu machen. Einzelheiten zu den Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern enthält der Anhang.

IX. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß §313 Abs. 3 AktG

Nach Abwicklung des freiwilligen Übernahmeangebotes der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV vom 22. Juli 2016 an die Aktionäre der KROMI Logistik AG hält die TGV zum Stichtag 30. Juni 2019 auf Basis der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung 70,46% der Stimmrechte an der KROMI Logistik AG. Die KROMI Logistik AG ist daher eine abhängige Gesellschaft der TGV i.S.v. § 312 AktG und unterliegt der entsprechenden Berichtspflicht.

Demgemäß erstattet der Vorstand der KROMI Logistik AG hiermit – zugleich als Schlusserklärung gem. § 312 Abs. 3 AktG – folgenden Negativbericht:

Im Geschäftsjahr vom 01. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 hat die KROMI Logistik AG keine Rechtsgeschäfte mit der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundenen Unternehmen oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundener Unternehmen vorgenommen und keine anderen Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen, einschließlich solcher im Verhältnis der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV und mit dieser verbundenen Unternehmen zu Tochtergesellschaften der KROMI Logistik AG.

Hamburg, den 30. September 2019

Vorstand der KROMI Logistik AG



Bernd Paulini



Christian Auth



Axel Schubert

Jahresabschluss

Bilanz zum 30. Juni 2019

Aktiva	30. Juni 2019	30. Juni 2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	250.524,50	412.425,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	25.000,00	35.000,00
	275.524,50	447.425,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	2.496.474,64	2.570.874,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	609.763,67	396.636,52
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.543,00	169.016,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	84.193,94	0,00
	3.347.975,25	3.136.527,16
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	931.141,50	931.141,50
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.186.470,23	1.467.242,50
3. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	267.184,00	583.894,00
	3.384.795,73	2.982.278,00
	7.008.295,48	6.566.230,66
B. Umlaufvermögen		
I. Waren	19.886.508,61	18.023.734,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.224.588,94	15.745.076,45
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	431.329,55	405.295,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.440.509,33	1.071.407,13
	16.096.427,82	17.221.779,01
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.425.247,15	1.348.733,75
	37.408.183,58	36.594.247,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	265.768,94	163.127,26
D. Aktive latente Steuern	557.375,84	189.153,76
	45.239.623,84	43.512.759,32

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in EUR

Passiva	30. Juni 2019	30. Juni 2018
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.124.900,00	4.124.900,00
II. Kapitalrücklage	17.634.100,00	17.634.100,00
III. Gewinnrücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
IV. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	-113.304,43	1.074.712,05
	22.645.695,57	23.833.712,05
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	622.405,73	623.408,73
2. Steuerrückstellungen	16.294,76	366.433,03
3. Sonstige Rückstellungen	2.535.467,93	3.389.189,64
	3.174.168,42	4.379.031,40
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.270.984,11	9.404.468,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.908.073,34	5.533.721,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	110.960,22	101.862,58
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.129.742,18	259.963,97
- davon aus Steuern EUR 273.829,70 (i. Vj. EUR 149.399,45)		
	19.419.759,85	15.300.015,87
	45.239.623,84	43.512.759,32

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in EUR

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019

	2018 / 2019	2017 / 2018
1. Umsatzerlöse	66.675.176,40	72.839.070,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	35.796,77	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	807.357,38	845.688,81
4. Materialaufwand	-52.084.632,69	-56.287.234,51
Aufwendungen für bezogene Waren		
5. Personalaufwand	-9.218.746,05	-10.488.041,51
a) Löhne und Gehälter	-7.727.848,26	-9.045.938,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.490.897,79	-1.442.102,97
- davon für Altersversorgung		
EUR 253.921,57 (i. Vj. EUR 292.033,64)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-513.957,90	-562.546,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.043.522,95	-6.502.968,30
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung		
EUR 1.600,67 (i. Vj. EUR 15.079,41)		
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	189.227,73	174.902,00
davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 189.227,73 (i. Vj. EUR 174.902,00)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	375,61	0,00
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-4.650.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-345.060,93	-360.131,72
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	368.222,08	-256.550,40
13. Ergebnis nach Steuern	-1.129.764,55	-5.247.811,85
14. Sonstige Steuern	-58.251,93	-120.372,84
15. Jahresfehlbetrag	-1.188.016,48	-5.368.184,69
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.074.712,05	6.442.896,74
17. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	-113.304,43	1.074.712,05

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in EUR

Brutto-Anlagenspiegel zum 30. Juni 2019

Teil 1	Anschaffungs- / Herstellungskosten			Stand am 30. Juni 2019
	Stand am 1. Juli 2018	Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	944.510,30	48.469,60	0,00	992.979,90
2. Geschäfts- oder Firmenwert	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
Summe	1.094.510,30	48.469,60	0,00	1.142.979,90
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	3.156.983,48	0,00	0,00	3.156.983,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.050.039,68	355.371,39	86.434,87	5.318.976,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	656.213,34	65.474,56	0,00	721.687,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	84.193,94	0,00	84.193,94
Summe	8.863.236,50	505.039,89	86.434,87	9.281.841,52
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	931.141,50	0,00	0,00	931.141,50
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.117.242,50	719.227,73	0,00	7.836.470,23
3. Ansprüche aus Rückdeckungsverisicherung	583.894,00	0,00	316.710,00	267.184,00
Summe	8.632.278,00	719.227,73	316.710,00	9.034.795,73
Summe	18.590.024,80	1.272.737,22	403.144,87	19.459.617,15

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in EUR

Teil 2	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 1. Juli 2018	Zugänge	Abgänge	Stand am 30. Juni 2019	Stand am 30. Juni 2019	Stand am 30. Juni 2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Software	532.084,80	210.370,60	0,00	742.455,40	250.524,50	412.425,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	115.000,00	10.000,00	0,00	125.000,00	25.000,00	35.000,00
Summe	647.084,80	220.370,60	0,00	867.455,40	275.524,50	447.425,50
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	586.109,34	74.399,50	0,00	660.508,84	2.496.474,64	2.570.874,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.653.403,16	142.239,74	86.430,37	4.709.212,53	609.763,67	396.636,52
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	487.196,84	76.948,06	0,00	564.144,90	157.543,00	169.016,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	84.193,94	0,00
Summe	5.726.709,34	293.587,30	86.430,37	5.933.866,27	3.347.975,25	3.136.527,16
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	931.141,50	931.141,50
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.650.000,00	0,00	0,00	5.650.000,00	2.186.470,23	1.467.242,50
3. Ansprüche aus Rückdeckungsverisicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	267.184,00	583.894,00
Summe	5.650.000,00	0,00	0,00	5.650.000,00	3.384.795,73	2.982.278,00
Summe	12.023.794,14	513.957,90	86.430,37	12.451.321,67	7.008.295,48	6.566.230,66

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in EUR

Anhang für das Geschäftsjahr 2018/2019

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2019 der KROMI Logistik AG, Hamburg, als kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB ist unter Beachtung der Vorschriften des Aktiengesetzes und des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) aufgestellt worden. Die KROMI Logistik AG ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 98256 registriert.

Das Geschäftsjahr endet am 30. Juni.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **Geschäfts- oder Firmenwerte** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (über 15 Jahre; lineare Methode) vermindert. Die Nutzungsdauer von 15 Jahren wurde aufgrund der Stabilität und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells gewählt.

Entgeltlich erworbene **sonstige immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (über ein bis drei Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Aktivierte Eigenleistungen werden in Höhe der direkt zuordnungsbaaren Personalkosten der Fertigung angesetzt. Soweit dieses Sachanlagevermögen abnutzbar ist, wird dieses um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen geschätzte Nutzungsdauern von 1 - 10 Jahren zugrunde. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** dauerhaft über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Waren sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungspreisminderungen nach dem gleitenden Durchschnittspreis bilanziert. Als Verbrauchsfolgefiktion wird das First-in-First-out-Verfahren (FIFO) angewendet. Sofern der Absatzpreis die Anschaffungskosten übersteigt, werden erforderliche Wertberichtigungen gebildet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für die Inanspruchnahme gewährter Skonti bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,42 % (Vorjahr: 1,53 %) gebildet.

Forderungen in **Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Forderungen in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nicht.

Die Rückdeckungsversicherungen sind mit dem Aktivwert bewertet. Soweit die Rückdeckungsversicherungen die Voraussetzungen für eine Saldierung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, werden diese mit den Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen.

Die **Pensionsrückstellungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Im Vorjahreszeitraum wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck zur Berechnung herangezogen. Der Umstellungseffekt wurde im Geschäftsjahr 2018 / 2019 ergebniswirksam erfasst.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutsche Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,94 % (von der Deutsche Bundesbank ermittelter und veröffentlichter Marktzinssatz zum 30. Juni 2018) (Vorjahr: 3,46 %).

Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird entsprechend den Einzelzusagen von jährlichen Anpassungen von 1 % - 2 % bei den Renten ausgegangen. Entgeltsteigerungen werden aufgrund der zugesagten Festbeträge nicht berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wird aufgrund des engen Personenkreises der Begünstigten nicht berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2012 / 2013 wurde das Renteneintrittsalter der bestehenden Einzelzusagen von 65 auf 67 Jahre angehoben.

Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungszinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

Rückdeckungsversicherungen und Bankguthaben, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert, der bei Rückdeckungsversicherungen dem Aktivwert entspricht, bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (so genannte unwiderrufliche Überschussbeteiligung).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Rückstellungen handelt, waren keine zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten **in Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nicht.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

a. Bilanz

i. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

ii. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

Name	Beteiligungs- quote %	Währung	Eigenkapital 30. Juni 2019	Jahresergebnis 2018 / 2019
KROMI Slovakia s.r.o., Prievidza, Slowakei	100	TEUR	29	3
KROMI CZ s.r.o., Liberec, Tschechien	100	TEUR	33	0
KROMI Logistica do Brasil Ltda., Joinville, Brasilien	99	TEUR	-4.731	114
KROMI Logistik Spain S.L., Vitoria, Spanien	99	TEUR	67	2

iii. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 417 (Vorjahr: TEUR 3) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

iv. Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Pensionsrückstellungen ermittelt. Diese betragen TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 13). Im Geschäftsjahr 2018 / 2019 wurden zusätzlich TEUR 318 latente Steueransprüche auf Verluste aktiviert.

Die Bewertung der temporären Differenzen sowie der Ansatz auf steuerliche Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Gewerbe- und Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) in Höhe von insgesamt 31,52 %.

v. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der KROMI Logistik AG beträgt zum 30. Juni 2019 EUR 4.124.900,00 (Vorjahr: EUR 4.124.900,00). Es setzt sich zusammen aus 4.124.900 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren vom Tag der Eintragung in das Handelsregister an, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 2.062.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Die Eintragung in das Handelsregister ist am 17. Dezember 2014 erfolgt.

Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beträgt EUR 1.074.712,05 (Vorjahr: EUR 6.442.896,74).

Ausschüttungssperre

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung latenter Steuern in Höhe von EUR 557.375,84 (Vorjahr: EUR 189.153,76) einer Ausschüttungssperre.

Gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB unterliegt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von EUR 340.423,00 (Vorjahr: EUR 346.660,00) einer Ausschüttungssperre.

Aus Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen steht somit ein Betrag von EUR 0,00 für Ausschüttungszwecke zur Verfügung (Vorjahr: EUR 1.538.898,29).

vi. Pensionsrückstellungen

Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

EUR	30.6.2019	30.6.2018
Pensionsverpflichtungen	2.287.963,00	2.102.310,00
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	1.665.557,27	1.478.901,27
Pensionsrückstellung	622.405,73	623.408,73
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	68.724,00	78.862,00
Ertrag aus Deckungsvermögen	0,00	0,00
Zinsaufwand	68.724,00	78.862,00

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen EUR 1.638.188,27 (Vorjahr: EUR 1.457.990,27).

Angaben zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zum 30. Juni 2019:

Verpflichtungswert zum 30.06.2019 ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre	2.628.386,00
Verpflichtungswert zum 30.06.2019 ermittelt mit dem Hauptrechnungszins	2.287.963,00
Unterschiedsbetrag	340.423,00

vii. Sonstige Rückstellungen

Der Posten enthält im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.760 (Vorjahr: TEUR 2.631), Rückstellungen für Jahresabschluss- und Jahresabschlussprüfungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 192) und Kosten der Hauptversammlung sowie der Erstellung des Geschäftsberichts in Höhe von TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 89).

viii. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Insgesamt	Restlaufzeit		
		davon		
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.271	11.571	400	300
(Vj.)	(9.404)	(8.604)	(400)	(400)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.908	5.908	0	0
(Vj.)	(5.534)	(5.534)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111	111	0	0
(Vj.)	(102)	(102)	(0)	(0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.130	716	414	0
(Vj.)	(260)	(260)	(0)	(0)
Summe	19.420	18.306	814	300
(Vj.)	(15.300)	(14.500)	(400)	(400)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 1.578 durch Grundschulden besichert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

b. Gewinn- und Verlustrechnung

i. Umsatzerlöse

Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.07.18 bis 30.06.19	01.07.17 bis 30.06.18
Lieferungen Inland	36.556	46.530
Lieferungen Ausland	31.018	27.381
Sonstige Erlöse	58	61
Erlösschmälerungen	-957	-1.133
	66.675	72.839

ii. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 258 (Vorjahr: TEUR 388), welche im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

iii. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Berichtsjahr wurde keine Abschreibung auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen vorgenommen (Vorjahr: TEUR 4.650).

iv. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuererträge beziehen sich mit TEUR 368 (Vorjahr: TEUR 14) im Wesentlichen auf aktive latente Steuern, welche im Berichtsjahr auf den erzielten Verlust gebildet worden sind.

IV. Sonstige Angaben

a. Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 109 (Vorjahr: 109) Mitarbeiter. Die Mitarbeiter umfassen 12 Personen im Management, 93 Angestellte, drei Arbeiter und einen Auszubildenden im Bereich Groß- und Außenhandel.

b. Bewertungseinheiten

Die KROMI Logistik AG setzt zur Absicherung von zukünftigen Zinszahlungen aus einem variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) ein Zinsswapgeschäft als Sicherungsinstrument ein (Micro-Hedge).

Der Darlehensstand des gesicherten Darlehens beträgt zum 30. Juni 2019 TEUR 800. Die aus den variablen Zinszahlungen des Darlehens resultierenden Zinsrisiken werden durch die zu erhaltenden variablen Zinszahlungen aus dem Zinsswap eliminiert. Das variabel verzinsliche Darlehen hat eine Restlaufzeit bis 2022. Es liegt eine perfekte Sicherheitsbeziehung vor, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Grundgeschäft (Darlehen) und dem absichernden Sicherungsinstrument (Zinsswap) übereinstimmen. Der nach der Mark-to-Market-Methode ermittelte negative Marktwert des Zinsswaps betrug zum Bilanzstichtag TEUR 56. Zur Messung der Effektivität wird die „Critical-Term-Match-Methode“ verwendet. Die bilanzielle Abbildung des Zinsswapgeschäfts erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

c. Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 812. Sie betreffen unter anderem Leasingverträge für Kraftfahrzeuge, Kopiergeräte sowie EDV-Anlagen. Weitere Verträge sind mit Fristen von 3 bis 6 Monaten kurzfristig kündbar und in dem vorgenannten Betrag nicht enthalten.

Aus beitragsorientierten Versorgungszusagen resultieren für die Zeit des Bestehens der Anstellungsverhältnisse der Versorgungsberechtigten monatliche Dotierungsverpflichtungen gegenüber einer Unterstützungskasse in Höhe von rund TEUR 4.

Sonstige außerbilanzielle Geschäfte mit wesentlicher Bedeutung für die Finanzlage der Gesellschaft liegen nicht vor.

d. Haftungsverhältnisse

Die KROMI Logistik AG hat gegenüber der Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão, São Paulo, Brasil, wegen deren Krediten an die KROMI Logística do Brasil Ltda., Joinville, eine Garantieerklärung über EUR 200.000 für deren laufenden Betriebsmittelkredit abgegeben.

Mit Datum vom 30. Juni 2016 hat die KROMI Logistik AG eine Patronatserklärung zu Gunsten der brasilianischen Tochtergesellschaft abgegeben. Damit verpflichtet sich die KROMI Logistik AG gegenüber ihrer Tochtergesellschaft, soweit notwendig, ihr die finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit zu gewähren.

Aufgrund der prognostizierten positiven wirtschaftlichen Entwicklung der brasilianischen Tochtergesellschaft sieht der Vorstand das Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen als relativ gering an.

e. Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

KROMI Logistik AG
Tarperring 11
22419 Hamburg
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

Erwerb / Veräußerung von Instrumenten

Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte

Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Kabouter Fund I QP, LLC
Registrierter Sitz, Staat: Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

22.05.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimm- rechte nach § 41 WpHG
neu	2,90 %	0 %	2,90 %	4124900
letzte Mittei- lung	3,24 %	n / a %	n / a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000AokFJ5	119639	0	2,90 %	0,00 %
			%	%
Summe	119639		2,90%	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeit- raum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
			Summe	%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeit- raum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			Summe	/	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.)
nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

keine

f. Organe der Gesellschaft**Vorstand**

Für das zum 30. Juni 2019 endende Geschäftsjahr der KROMI Logistik AG waren als Vorstand der Gesellschaft bestellt:

- Bernd Paulini (Vorsitz), Lüblow,
weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine
- Uwe Pfeiffer (CFO bis 31. Dezember 2018), Hamburg,
weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine
- Christian Auth (CFO ab 01. April 2019), Hamburg,
weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine
- Axel Schubert (CIO), Quickborn,
weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2018 / 2019 auf TEUR 646 (Vorjahr: TEUR 1.375) und ergibt sich wie folgt:

in EUR	2018 / 2019			2017 / 2018				
	erfolgsun- abhängige Vergütung	erfolgs- bezogene Vergütung	erfolgs- bezogene Vergütung mit lang- fristiger Anreizwir- kung	Gesamt- bezüge	erfolgsun- abhängige Vergütung	erfolgs- bezogene Vergütung	erfolgs- bezogene Vergütung mit lang- fristiger Anreizwir- kung	Gesamt- bezüge
Bernd Paulini	256.740	0	0	256.740	219.951	78.119	46.871	344.941
Christian Auth	54.280	0	0	54.280	0	0	0	0
Axel Schu- bert	203.367	0	0	203.367	197.557	67.082	40.249	304.888
Uwe Pfeiffer	131.598	0	0	131.598	270.437	111.375	0	381.812
Jörg Schu- bert	0	0	0	0	221.690	75.877	45.526	343.093

Im Geschäftsjahr 2018 / 2019 wurden den Mitgliedern des Vorstands nicht aktienbasierte Bezüge, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 88) zugesagt. Die wesentlichen Merkmale der Zusage, die Einfluss auf die Höhe und die zeitliche Verteilung der Leistung haben, sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Im Berichtsjahr sind Bezüge in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 130) gewährt worden, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen und deren ursprüngliche Zusagen in den Geschäftsjahren 2016 / 17 und 2017 / 18 erfolgten.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Uwe Pfeiffer zum 31.12.2018 wurden im Geschäftsjahr 2018 / 2019 zudem Aufwendungen in Höhe von TEUR 631 erfasst.

Die Bewertung der Sachbezüge erfolgt zu dem für steuerliche Zwecke ermittelten Wert.

Neben den vorgenannten Bezügen werden für den Fall der Beendigung der Tätigkeit folgende erfolgsunabhängige Leistungen gewährt:

Herr Uwe Pfeiffer hat eine beitragsfinanzierte Versorgungszusage über monatlich EUR 3.015,15 (Vorjahr: EUR 3.015,15) im Durchführungsweg einer kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse erhalten. Die KROMI Logistik AG zahlt ab dem 1. Januar 2013 monatlich einen fixen Betrag von EUR 5.000,00 (Vorjahr: EUR 5.000,00) an eine Unterstützungskasse. Nach dem Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft hat die KROMI Logistik AG keine Versorgungsverpflichtungen gegenüber Herrn Pfeiffer.

Herr Bernd Paulini hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, diese wurde im Jahr 2013 auf die neue Regelaltersgrenze – nach der Vollendung des 67. Lebensjahres – angehoben. Die Zusage beinhaltet eine Invaliditätsrente von EUR 4.000,00 und eine Witwenrente von EUR 2.400,00. Laufende Renten werden jährlich um 2% erhöht. Der Barwert der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2019 EUR 535.847,00 (30. Juni 2018: EUR 479.036,00). Während des Geschäftsjahres 2018 / 19 wurde hierfür ein Betrag von EUR 56.811,00 (Vorjahr: EUR 70.958,00) zurückgestellt.

Herr Christian Auth hat eine Zuführungszusage zu einer kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich erhalten. Die KROMI Logistik AG zahlt ab dem 1. April 2019 monatlich einen fixen Betrag von EUR 4.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00) an eine Unterstützungskasse. Nach dem Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft hat die KROMI Logistik AG keine Versorgungsverpflichtungen gegenüber Herrn Auth.

Herr Axel Schubert hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, diese wurde im Jahr 2013 auf die neue Regelaltersgrenze – nach der Vollendung des 67. Lebensjahres – angehoben. Die Zusage beinhaltet eine Invaliditätsrente von EUR 4.000,00. Laufende Renten werden jährlich um 2% erhöht. Der Barwert der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2019 EUR 286.026,00 (30. Juni 2018: 233.581,00). Während des Geschäftsjahres 2018 / 19 wurde hierfür ein Betrag von EUR 52.445,00 (Vorjahr: 40.698,00) zurückgestellt.

Die Pensionszusagen an Herrn Bernd Paulini und Herrn Axel Schubert bestanden bereits vor deren Bestellung zu Vorstandsmitgliedern.

Darüber hinaus steht den Vorstandsmitgliedern ein außerordentliches Kündigungsrecht ihrer Anstellungsverträge zu, wenn ein Aktionär der KROMI Logistik AG erstmals (unmittelbar und / oder mittelbar) mehr als 50% der Stimmrechte sämtlicher ausgegebener Aktien der Gesellschaft auf sich vereint. Im Falle der Ausübung dieses Kündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern eine Abfindung zu. Die Höhe der Abfindung der Vorstandsmitglieder Axel Schubert und Bernd Paulini bemisst sich nach den Bezügen, die diese bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres erhalten hätten, abgezinst mit 10% p.a.

Im Falle der Beendigung der Vorstandsverträge auf Grund des Todes des Vorstandsmitglieds erhält die Witwe des Vorstandsmitglieds für den Sterbemonat und die fünf folgenden Monate 100 % und für die weiteren Monate bis zum Ende der ursprünglich vorgesehenen Vertragslaufzeit 50 % des Festgehältes des Vorstandsmitglieds.

Im Falle der Beendigung der Vorstandsverträge auf Grund des Widerrufs der Bestellung gemäß § 84 Abs. 3 AktG – soweit der Widerruf nicht aufgrund des Vertrauensentzugs erfolgt – oder auf Grund wirksamer außerordentlicher Kündigung seitens der Gesellschaft oder seitens des Vorstandsmitglieds endet der Vertrag nicht mit sofortiger Wirkung, sondern nach Ablauf von sechs Monaten, nachdem der Widerruf bzw. die außerordentliche Kündigung wirksam ausgesprochen wurde. Dies gilt nicht in Fällen, in denen die außerordentliche Kündigung wegen eines Sachverhalts erfolgt, der die Gesellschaft zu Schadenersatzforderungen berechtigt. In diesen Fällen erfolgt eine Kündigung außerordentlich und fristlos mit sofortiger Wirkung.

Herr Jörg Schubert hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 6.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, die am 7. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der KROMI Logistik AG übernommen wurde. Die Zusage beinhaltet eine Invaliditätsrente von EUR 4.000,00 und eine Witwenrente von EUR 3.600,00. Laufende Renten werden jährlich um 1 % erhöht. Der Erfüllungsbetrag der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2019 EUR 1.043.972.

Auf die Ausführungen im Vergütungsbericht im Lagebericht wird verwiesen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Ulrich Bellgardt (Vorsitzender), Unternehmensberater, Solothurn, Schweiz,
 - Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien
 - Vorsitzender des Aufsichtsrats der WashTec AG, Augsburg (Juli 2019 bis Dezember 2019, bis Juli 2019 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Jens Große-Allermann (stellvertretender Vorsitzender), Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, sowie Vorstand der Fiducia Treuhand AG, Bonn
 - Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien
 - WashTec AG, Augsburg
 - GESCO AG, Wuppertal
 - Sparta AG, Hamburg (bis 15. Mai 2019)
- Prof. Dr. Eckart Kottkamp, Berater, Großhansdorf
 - Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien:
 - Basler AG, Ahrensburg, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Stephan Kleinmann, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, geschäftsführender Gesellschafter der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg
 - Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien
 - keine

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2018 / 2019 auf EUR 170.000 und ergibt sich wie folgt:

in EUR	Erfolgsunabhängige Vergütung	
	2018 / 2019	2017 / 2018
Name		
Ulrich Bellgardt	80.000	25.123
Jens Große-Allermann	30.000	24.877
Stephan Kleinmann	30.000	20.000
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	30.000	20.000
	170.000	90.000

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der festen Vergütung im Sinne einer Ausrichtung auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung eine langfristige variable Vergütung. Die variable Vergütung hängt von der Erreichung einer näher definierten Profitabilitätszielgröße sowie vom Umfang der Eigeninvestition der Mitglieder des Aufsichtsrats in Aktien der Gesellschaft ab und wird frühestens nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 / 2021 fällig. Im Geschäftsjahr 2018 / 2019 wurden dafür Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 0) gebildet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können eine variable Vergütung von bis zu TEUR 100, der Aufsichtsratsvorsitzende von bis zu TEUR 200 erhalten.

Auf die Ausführungen im Vergütungsbericht im Lagebericht wird verwiesen.

g. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Nachfolgend werden alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen vorgenommen wurden, aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2018 / 19 wurden keine wesentlichen Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Nahestehende Unternehmen und Personen werden in folgende Gruppen unterteilt und setzen sich wie folgt zusammen:

a) unmittelbare und mittelbare Aktionäre der KROMI Logistik AG bei Vorliegen von Beherrschung oder maßgeblichem Einfluss:

- Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn
- Norman Rentrop

b) nahestehende Personen zu Aktionären im Sinne von a):

- Schubert Vermögensverwaltung KG, Hamburg
- Mitglieder der Familie Schubert

Die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sind unter IV. f. ausgewiesen.

c) sonstige Personen in Schlüsselpositionen:

- Bernd Paulini (Vorstandsvorsitzender)
- Christian Auth (Vorstand)
- Axel Schubert (Vorstand)
- Ulrich Bellgardt (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Jens Große-Allermann (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- Prof. Dr. Eckart Kottkamp (Aufsichtsratsmitglied)
- Stephan Kleinmann (Aufsichtsratsmitglied)

d) Tochtergesellschaften, an denen nicht 100 % der Anteile gehalten werden:

An die Tochtergesellschaft KROMI Logistik Spain S.L., Vitoria, Spanien, wurden für das Geschäftsjahr 2018 / 2019 Dienstleistungsvergütungen in Höhe von TEUR 1.069 (Vorjahr: TEUR 887) für die Betreuung von KROMI-Kunden vor Ort gezahlt. Zum 30. Juni 2019 bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 43).

Gegen die Tochtergesellschaft KROMI Logistica do Brasil Ltda., Joinville, Brasilien, besteht am 30. Juni 2019 eine Ausleihung in Höhe von TEUR 6.836 (Vorjahr: TEUR 6.117). Die Ausleihung wird mit 3 % verzinst. Im Geschäftsjahr 2018 / 19 wurden Zinsen in Höhe von TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 158) erzielt. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 431 (Vorjahr: TEUR 405).

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV („Langfrist“) hat mit Vertrag vom 16. Juni 2016 (der „Aktienkaufvertrag“) KROMI-Aktien gekauft und mit Aktionären von KROMI eine Put-Option vereinbart.

Hinsichtlich der näheren Einzelheiten wird auf den Lagebericht unter Punkt F. II. verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2018 / 19 sind mit dem Mehrheitsaktionär keine Geschäfte getätigt worden.

Auf die Ausführungen im Abhängigkeitsbericht wird hingewiesen.

h. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 / 19 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 93) und entfällt im Geschäftsjahr vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

i. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären hiermit, dass die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären am 30. Juni 2019 auf der Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht worden ist (<http://ir.kromi.de/websites/kromi/German/7100/entsprechenserklaerung-2014.htm>).

j. Nachtragsbericht

Axel Schubert, Vorstand IT der KROMI Logistik AG, hat den Aufsichtsrat am 16. August 2019 darüber informiert, dass er sein Amt als Mitglied des Vorstands aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 30. September 2019 niederlegen möchte. Der Aufsichtsrat hat die Niederlegung angenommen.

Mit den finanzierenden Kreditinstituten wurde nach dem 30. Juni 2019 jeweils eine Verlängerung der Betriebsmittelkreditlinien bis zum 30. September 2020 abgeschlossen.

k. Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2018 / 2019 in Höhe von TEUR 113 auf neue Rechnung vorzutragen.

l. Konzernabschluss

Die KROMI Logistik AG stellt als Mutterunternehmen zum 30. Juni 2019 einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Hamburg, 30. September 2019

Vorstand der KROMI Logistik AG



Bernd Paulini



Christian Auth



Axel Schubert

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KROMI Logistik AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der KROMI Logistik AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KROMI Logistik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deut-

schen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an der und Ausleihungen an die KROMI Logistica do Brasil Ltda.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Abschnitt II des Anhangs beschrieben.

Die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen über Chancen und Risiken der brasilianischen Tochtergesellschaft sind im Lagebericht im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht im Abschnitt C. II. „Chancen- und Risikobericht“ im Unterabschnitt „d. Risiken“ unter „vi. Risiken aus dem Engagement in Brasilien“ und Unterabschnitt „e. Chancen“ unter „x. Chancen durch den Trend zum Outsourcing im verarbeitenden Gewerbe“ sowie unter „xi. Wachstum mit multinationalen Bestandskunden“ beschrieben. Angaben über die Ergebnisentwicklung finden sich im Lagebericht im Wirtschaftsbericht in Abschnitt B. I „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“, in Abschnitt B. III. „Geschäftsverlauf“ im Unterabschnitt „e. Brasilien: Positive operative Entwicklung trotz anspruchsvollem Umfeld“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind unverändert zum Vorjahr mit TEUR 931 bilanziert. Zudem werden Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.186 (i. Vj. TEUR 1.467) ausgewiesen. Der wesentliche Teil der genannten Posten betrifft die KROMI Logistica do Brasil Ltda. Die Ausleihungen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zuführung weiterer finanzieller Mittel zur Anlauffinanzierung von Neugeschäft angestiegen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Für Ausleihungen wird in Abhängigkeit von der verbleibenden Laufzeit ebenfalls analog auf das Discounted-Cashflow-Verfahren oder den Barwert der erwarteten künftigen Zahlungen zurückgegriffen.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex, risikobehaftet und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017/2018 außerplanmäßige Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 4.650 vorgenommen. Diese Abschreibung wurde aufgrund der erwarteten Entwicklung der KROMI Logistica do Brasil Ltda. beibehalten. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die zum Abschlussstichtag gebotene Wertminderung der Anteile und/oder der Ausleihungen an verbundene(n) Unternehmen nicht oder nicht in angemessener Höhe erfasst wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt.

Wir haben beurteilt, ob die in der Drei-Jahresplanung für die Geschäftsjahre 2019/2020 bis 2021/2022 dargelegte Ergebnisentwicklung auf sachgerechten und vertretbaren Annahmen beruht. Zur Einschätzung der Wirksamkeit des Planungsprozesses haben wir die Planungstreue der Gesellschaft in den vergangenen drei Jahren analysiert. Wir haben die im Planungshorizont angesetzten Ergebnisse und die hieraus abgeleiteten Cashflows mit den Wertentwicklungen der Vergangenheit verglichen. Darüber hinaus haben wir die Nachvollziehbarkeit und Konsistenz der Planung anhand von Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie von Mitarbeitern über ergänzende Erläuterungen zu den erwarteten Entwicklungen und Maßnahmen überprüft.

Dabei haben wir die erwartete Umsatzentwicklung anhand von Informationen über Einzelkundengewinnung sowie anhand der Umsatzentwicklung bestehender Einzelkunden gewürdigt. Die erwartete Kundendurchdringung und Margenentwicklung auf Kundenebene haben wir auf Basis von Vergangenheitswerten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern erwartete Umsatzentwicklung haben wir zudem anhand von Marktdaten sowie öffentlich verfügbaren Informationen (z. B. Veröffentlichungen des Kieler Instituts für Weltwirtschaft) auf Angemessenheit überprüft.

In diesem Zusammenhang haben wir auch die erwartete Entwicklung der zukünftigen Aufwendungen auf ihre Angemessenheit auf Basis von Vergangenheitswerten und im Verhältnis zu den erwarteten Umsätzen beurteilt.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientierter ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerung

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile sowie Ausleihungen an verbundene(n) Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie

als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Dezember 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der KROMI Logistik AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Jochen Haußer.

Hamburg, den 30. September 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Haußer
Wirtschaftsprüfer

gez. Müllensiefen
Wirtschaftsprüfer



Bilanzeid (Erklärung gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 30. September 2019

Vorstand der KROMI Logistik AG



Bernd Paulini



Christian Auth



Axel Schubert

Impressum

Herausgeber

KROMI Logistik AG
Tarperring 11
22419 Hamburg
Telefon: 040 / 53 71 51-0
Telefax: 040 / 53 71 51-99
E-Mail: info@kromi.de
Internet: www.kromi.de

Konzept, Text und Design

cometis AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 20 58 55-0
Telefax: 0611 / 20 58 55-66
E-Mail: info@cometis.de

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der KROMI Logistik AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Sie sind im Allgemeinen durch die Wörter „sollen“, „erwarten“, „davon ausgehen“, „annehmen“, „beabsichtigen“, „einschätzen“, „anstreben“, „zum Ziel setzen“, „planen“, „werden“, „erstreben“, „Ausblick“ und vergleichbare Ausdrücke gekennzeichnet. Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die schwierig einzuschätzen sind und außerhalb der Kontrolle der KROMI Logistik AG liegen.

Dazu gehören auch Faktoren, die die Kosten- und Erlösentwicklung beeinflussen, beispielsweise regulatorische Vorgaben, ein Wettbewerb, der schärfer ist als erwartet, Veränderungen bei den Technologien, Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtliche Entwicklungen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten, oder sollten sich Annahmen, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen zugrunde liegen, als unrichtig herausstellen, so können die tatsächlichen Ergebnisse der KROMI Logistik AG wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Die KROMI Logistik AG übernimmt keine Gewähr für den tatsächlichen Eintritt der in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen und Annahmen. Die KROMI Logistik AG übernimmt ferner keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen durch Berücksichtigung neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse.